

vortragender Bedeutung berufenen Capitales von der Vertretung, die theilweise Wahrung derselben auf das nicht mehr bestehende Institut, die Wahl der Vertreter auf Lebensdauer, die für die Bedeutung der Städte in unferem Municipalsystem unzureichende Repräsentanz derselben in den Kreisversammlungen, welche ihrer Unangemessenheit wegen grade in den größten Kreisen längst schon zu einer factischen Aenderung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen geführt hat, die unzulängliche Einflusnahme der Kreisversammlungen auf die Bestellung der Kreisbehörde, die Nichtberücksichtigung der Bevölkerungsziffer bei der Vertretung der einzelnen Gemeinden in der Kreisversammlung, sowie der Kreisgemeinden in der Gesamtgemeinde (Universität), die Beschränkung der Nationalvertreter durch Instruktionen sind nur einige der schreiendsten Uebelstände, an denen die demalige Gemeinde-Verfassung der sächsischen Kreise leidet, jeder einzelne derselben aber geeignet, die gedeihliche Entwicklung des Gemeindelebens zu hindern, die Lösung seiner Aufgabe in der Staatsordnung: die Bürger zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, zur Selbstverwaltung und zu bürgerlicher Freiheit zu erziehen — schwerer zu machen.

Die Nationsuniversität hat daher auch seit mehr als zwei Decennien wiederholt Versuche gemacht, die dringend notwendige Reform des Gemeinbewesens in Angriff zu nehmen, ohne daß es ihr jedoch bisher gelungen wäre, dieselbe zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Sie hat zwar zuletzt noch in ihrer Session von 1863 ein vollständig ausgearbeitetes Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsenlande mit der allerunterthänigsten Repräsentation vom 11. Mai 1863, U. Z. 212 ex 1862 der allerhöchsten Sanction unterbreitet, es hat aber dieses Statut einerseits bis noch, so viel bekannt, die allerhöchste Befürwortung nicht erhalten, andererseits in mehreren Kreisen sich der Wunsch geltend gemacht, daselbe vor Erwirkung der allerhöchsten Sanction einer nochmaligen eingehenden Revision zu unterziehen.

Bei der tiefgreifenden Bedeutung der Gemeindeverfassung für das gesammte Volksleben und der eben dadurch bedingten größeren Stabilität derselben hält sich die ehrwürdige geistliche Nationsuniversität verpflichtet, diesen Bau so einzurichten, daß er auf Jahrzehnte hinaus die Bevölkerung der sächsischen Kreise hebenberger, ihre politische Schule und Erziehungsanstalt sein könne, auch möglichst allen Anforderungen und Wünschen seiner Bewohner entspreche, da mit sich dieselben darin heimisch und wohl fühlen.

In diesem Zusammenhange erlaubt sich daher die geboriamt gefertigte Nationsuniversität die ergebene Bitte zu stellen: Das hohe k. Ministerium des Innern geruhe das mit der a. u. Repräsentation vom 11. Mai 1863, U. Z. 212 ex 1862 der a. b. Sanction unterbreitete Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsenlande der ehrwürdigen geistlichen Universität zurückzusenden, damit dieselbe mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Reform diese Arbeit noch in ihrer gegenwärtigen Sitzungsperiode in Angriff nehmen und zu Ende führen könne.

Politische Uebersicht.

— Bis zum 2. Januar hatte, wie die „N. Fr. Pr.“ hört, Graf Criselli seine Beglaubigungsschreiben im Vatikan noch nicht übergeben. Es wird indeß bezeugt, daß keine politischen Gründe dies veranlassen, sondern die in Rom sich häufenden kirchlichen Festlichkeiten der Weihnachtswoche den Papst verhindert haben, während derselben die betreffende Audienz festzusetzen. Einen Akt besonderer Zuvorkommenheit der Kurie hat man aber in dieser Verschiebung jedenfalls auch nicht zu erblicken.

Die französische Regierung verwendet in jüngster Zeit ein ganz besonderes Augenmerk auf ihre maritimen Rüstungen. Ein Telegramm meldet, der Admiral Jurichon habe jetzt, in Mitte des strengen Winters, vom Ministerium die Weisung erhalten, sofort eine eingehende Inspektion aller kaiserlichen See-Institute, der Kriegsschiffe und Kriegshäfen vorzunehmen. Aus Toulon wird von einer vollständigen Reorganisation der Flottenbesatzung berichtet. Man entläßt schon jetzt die Leute, deren Dienstzeit zu Beginn dieses Jahres abläuft, und ersetzt sie nur durch vollkommen gesunde Seelute, welche wenigstens noch ein Jahr zu dienen haben. Man wird ferner zu der Armirung des neuen Balles von Toulon und der die Kette schützenden Forts schreiten. Diese Armirung wird nicht weniger als 2000 Stück Kanonen erfordern. Aehnliche Nachrichten laufen aus anderen französischen Seehäfen ein und lassen in ihrer Gesammtheit auf einen Plan schließen, der mehr bezweckt, als durch das „nützige gleiche Schritt mit den andern Seemächten halten“ bedingt wird. Wenigstens ist man in England dieser Ansicht und fühlt sich durch die maritimen Anstrengungen des Kaiserreiches eben nicht angenehm berührt.

Die telegraphisch gemeldete Nachricht, die Gesandten von Oesterreich, Frankreich und England hätten der Pforte mit Erfolg die Einführung ähnlicher Reformen, wie auf Kaubia beabsichtigt werden, im ganzen ottomanischen Reiche angerathen und Quad Pascha sich dazu geneigt gezeigt, bedarf einer modificirenden Ergänzung. Nicht die Gesandten der Großmächte haben in der fraglichen Angelegenheit die Initiative ergriffen, sondern die türkische Regierung selbst hat sich, wie es heißt, ganz spontan veranlaßt gesehen, in einer vertraulichen Mittheilung an die Repräsentanten der ihr befreundeten Mächte die Einführung ähnlicher Reformen als erplich anzuerkennen. Von einer wie immer gearteten Pression von Seite der Großmächte auf die Pforte war hierbei nicht die Rede und somit die Fassung des Telegrammes eine dem Sachverhalte widersprechende.

Ich konnte nicht antworten, aber ich hielt meine liebe, kleine Braut an meiner hochachtbaren Brust, in der ein Meer von Seligkeit wogte, und Madame Latour schluchzte auf französischer Manier die deutsche Worte.

Und da kam ich zu mir selber und sank nieder vor der kleinen Angelina und lachte und weinte zu ihr hinauf: „Ich habe Dich ja schon geliebt, Du Sonne meines Lebens, als ich Dich erst abnte und ersuchte, und ich habe Dich geliebt, seit ich Dich sah, in jedem Augenblicke meines neuen, veränderten Lebens, und wenn ich von Dir gegangen wäre, ich hätte Dich doch geliebt, immer, immer, immer!“

Notizen.

— Ein schrecklicher Unfall hat am 17. d. M. auf der Latz-Bohrer-Eisenbahn stattgefunden. Ein Waggon gerieth in Brand und von 50 Passagieren wurden nur zwei gerettet.

— (Aus Mexiko.) Die Nachrichten aus allen Theilen Mexico's melden, daß die Militärschritte die jüngsten Wahlen in äußerster Weise beeinträchtigt haben. Sechshundertneununddreißig Bürger von Durango haben einen Protest gegen die Wahl nach der Hauptstadt gerichtet, weil jedem, der sein Stimmrecht als unabhängiger Mann habe ausüben wollen, das Stimmrecht verweigert worden sei. In Guatimaco war einer der ersten Bürger in's Gefängniß geworfen worden, weil er nicht hatte einsehen wollen, daß der von der Regierung vorgezogene Kandidat auch wirklich den Vorzug vor dem verdienten, dem er seine Stimme zugesagt hatte. — Daß eine Revolution bevorsteht, hält man für gewiß. Das ganze Land befindet sich im Zustande der Gährung, und bereits treten die Symptome eines großen Ausbruchs hervor, welcher wahrscheinlich Arzoz und Tejada von ihren Plätzen treiben und auf's Neue die Szenen des Bürgerkriegs und der Anarchie einführen wird, für welche diese Nation eine unglückliche Vorliebe zu haben scheint. — Der präsidierende Offizier der Militärschritte, welche Maximilian zum Tode verurtheilt hat, Oberst Platon Sanchez, und mehrere andere Offiziere sind von den Soldaten ihres Regiments, den Cazadores de Guatimaco, auf dem Wege nach Rapalito ermordet worden. Dieses Regiment war zum größten Theile aus Angehörigen des früheren Regiments der Kaiserin zusammengesezt. Nachdem die Soldaten die Offiziere gefoltert hatten, zerstückten sie sich und stürzten sich in die Wälder. Sie sind benachbart, und mit ihnen sind die vielen Banditenhaufen, die jetzt die Pforten Mexico's unsicher machen, um eine vernehmlich worden. Die Banditen fühlen sich so stark, daß sie vor Kurzem eine Stadt, in der eine Garnison lag, angegriffen haben.

Es wird nachgerade in allen auf den Orient bezüglichen Mittheilungen Tendenz im Sinne der Aktionspartei gemacht, und sind unter einem halben Duzend der hierauf bezüglichen Telegramme durchschnittlich fünf Stück unrichtig. Die griechischen Fälscher, die bei Abfassung derselben die Hand in's Spiel haben, rechnen darauf, daß man im Abendlande sich dem Schwindel ebenso ohne Kritik gefallen lasse, wie man früher zwei Jahrzehnte lang den philhellenischen Humbug gewähren ließ. Zu den größten griechischen Lügen, welche in jüngster Zeit der elektrische Draht von Athen aus verbreitete, gehört auch die Sensationsdepesche, daß die junge Königin von Hellas bei ihrer Ankunft in Attica aus eigenen Mitteln zwei Dampfer mit Lebensmitteln und Munition besaß und dem griechischen Komitee mit dieser Ladung ein Geschenk gemacht habe. Diese Nachricht wird jetzt, nachdem sie die Kunde durch die ganze europäische Presse gemacht, nachträglich offiziell dementirt; das Dementi bleibt aber unbeachtet, da die Propaganten der Injunktionspartei sich wohl gehütet haben, daselbe telegraphisch zu signalisiren.

Zulaad.

Hermannstadt, 10. Januar. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat das k. ungarische Ministerium des Innern die allgoleiche Uebersetzung der siebenbürgischen Grundentlastungs-Buchhaltungs-Vertheilung von Hermannstadt nach Klausenburg angeordnet, zum Leiter dieser Abtheilung den Staatsbuchhaltungs-Rechnungsbeamten Johann Andrae bestimmt, und demselben die Rechnungsbeamten: Anton Malak, Stephan von Cibolavi, Franz Wulfchner, Johann Leisinger, Georg Gorgias und Adolph Pleps zur Dienstleistung zugewiesen.

Kronstadt, 7. Januar. Heute war die erste Sitzung des durch das hohe k. ungarische Finanzministerium beim hiesigen k. Finanz-Juzepretor ins Leben gerufenen k. Gefällsgerichtes, welches hiemit seine Amtswirksamkeit begonnen hat. Die Sitzung wurde durch den Herrn Präsidenten, 1. Finanzkommissar und Amtsvorsteher v. Mark, mit einer sehr zeitgemäßen ungarischen Rede eröffnet und das Gericht für Gefällsüberprüfungen für konstituirte erklärt. Am Schlusse dieser Ansprache wurde ein begeistertes Hoch auf Se. k. apost. Majestät und auf das h. ungarische Ministerium für diesen neuen Beweis seines konstitutionellen Wirkens dargebracht. Von diesem k. Gefällsgericht geht die Berufung an das k. Obergefällsgericht in Pest.

Klausenburg, 9. Januar. (K. K.) Minister Graf Emerich Mikó ist hier eingetroffen und wird einige Wochen hier verweilen.

Gál János, der Abgeordnete von Olahsalu, der befanntlich wegen Annahme eines Amtes sein Mandat niedergelegt hatte, wurde dieser Tage wiederholt einstimmig zum Abgeordneten gewählt.

Wie verlautet, wird auch die Telegraphengebühr herabgesetzt werden, so zwar, daß eine einfache Depesche fünfzig bis 50 Nkr. kosten würde.

Agnerheln, 5. Januar. (Orig.-Corr.) Ich hätte nicht vermuthen können, daß ich so bald Gelegenheit finden würde, Ihnen ein wirklich wichtiges Ereigniß von hier mittheilen zu können. Denn, wie ich schon gesagt, es gibt hier, in diesem stillen Erdwinkel, selten etwas, was wichtig genug ist, auch weitem Kreisen mitgetheilt, oder öffentlich besprochen zu werden. Umfomehr beziehe ich mich, Ihnen von dem, was sich am Geirigen hier begeben, zu schreiben.

Es wurde nämlich gestern hier die Restauration des Marktammtes und der Komunität vorgenommen. Sie sehen, wirklich etwas Wichtiges. Denn der Einfluß einer Gemeindebehörde auf die betreffende Gemeinde ist außer allem Zweifel. Wohl und Wehe derselben hängt von diesem Akte ab. Wir müssen unser Bedauern ausdrücken, daß die Regulativpunkte, Gott sei es geklagt, mit ihren veralteten Prinzipien der Selbstergänzung noch immer als Gesetz bestehen und beobachtet werden müssen.

Die Ungezügigkeit des Gesetzes ist auf die Wähler übergegangen, und wir haben die Wahl von Komunitätsmitgliedern aus den berechtigtesten Familien, aus den Dynasten, so wie früher, auch jetzt zu beklagen. Eine einzige Wahl ist gegen das Interesse der herrschenden Familien ausgefallen, — wir wollen sie dem guten Geiste der Komunität zuschreiben, — zugleich unsere Verwunderung aber darüber nicht unausgesprochen lassen, daß die Versammlung diesen guten Geist in den übrigen Wahlen so hartnäckig verläugnet, und den betretenen guten Weg so bald verlassen und den schlimmen Weg so konsequent verfolgt hat. Die konfirrende Intelligenz wurde in sämtlichen Wahlgängen beharrlich fallen gelassen, um offensibaren Nachtheile der Interessen des Marktes. Es ist schon so oft gesagt und geschrieben worden, daß das kleine sächsische Volk nur durch seinen Verstand und seine Intelligenz sich Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes errungen; daß es in dem Streben nach Bildung um so weniger jetzt zurückbleiben dürfe, als die Zeiten immer enger und die andern Völker immer strebamer würden. Diese Intelligenz muß aber überall, oben und unten, in der Gemeinde, den Stühlen, und in der Centralstelle anerkannt und gewürdigt werden. Eine Gemeinde, welche die Intelligenz haben kann, wie bei Agnerheln, gibt sich ein Anmuthungsgewinn, wenn sie sich dieselbe nicht gefallen läßt. Das hat aber Agnerheln bei seiner letzten Komunitätsveränderung gethan. Um so leichter aber strahlt die Wahl des Gemeindevorstandes, die in derselben Stunde geschehen, und die wir mit den Wahlen zu Komunitätsmitgliedern unmöglich zusammenreimen können.

Der Gewählte, eine auch in weitem Kreise bekannte Persönlichkeit, der Kirchenvikar Martin Breckner, ist, freilich nach unserm Begriffe, der einzige Mann, der zu dem Posten des Gemeindevorstandes gewählt werden mußte und konnte. Wir sagen dieses Niemand zu Lust und Niemand zu Leide: der einzige. Daß aber die Komunität dieses erkannt, macht ihr Ehre, die wir ihr um so mehr gönnen, als die Nachbarschafts-, Schwägerchafts-, Gewerkschafts-, Vetterchafts-, Verwandtschafts-, und wie die übrigen Rücksichten heißen mögen — Manchen von den 40 Köpfen der Komunität — stark auf eine andere Seite zu leiten, gewiß werden beflissen gewesen sein. Wir wünschen dem Gewählten, den wir übrigens als Gemeindevorsteher kennen, — er möge mit demselben Vertrauen seiner Mitbürger einstens sein Amt niederlegen, mit dem er jetzt dazu berufen wurde.

Wenn wir diese Wahl als den Sieg des Guten ansehen, und sie jenem besonnenen Wesen unserer Mitbürger zuschreiben, welches dieselben bei ernstlichen Dingen so oft an den Tag legen, so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möge die nächste Wahl der andern erledigten Würde in der Gemeinde, der Ausfluß jener Erkenntniß sein, welche, ohne Rücksicht auf Dieses oder Jenes, das Wissen und Verdienst ehrt, wo immer sie es auch findet.

„Seid einig, einig, einig.“
Denn nur wo Einigkeit waltet, kann das Gute erkannt und gepflegt werden, und das Gute wollen wir am Ende Alle. Es fehlt uns nur die Erkenntniß und das Urtheil darüber, welches das Gute sei. Glauben wir also hiebei Denjenigen, welche ohne jegliche Rücksicht — Gute nicht nur kennen werden, sondern den bekannten Willen haben — daselbe Jedermann zusammen zu lassen.

Pest. Das Jahr 1867 findet im „Pesti Hirnt“ den folgenden Nachruf:

„Das verfloßene Jahr 1867 ist eines der merkwürdigsten Jahre. Voll unerwarteter oder wenigstens nicht soval erwarteter Wendungen und — für jede einzelne Hoffnung ebenso viel Täuschungen.“

Zu Beginn des Jahres schien es (und wehe Dem, der daran zu zweifeln wagte), als würde die Gewährung eines verantwortlichen Ministeriums und das Andringelangen der Deak-Partei (und zwar dieses in

vollem Maße) allein hinreichend, die Nation zu beruhigen, zu befriedigen. Alles dies geschah bis Anfang März.

Ein großer Theil der Nation schien in Freudenrausch verfallen, welcher länger dauerte als je und zur Zeit der Krönung seinen Höhepunkt erreichte. Doch was bis zu seinem Höhepunkt gelangt, oder sich in allgemeine Befriedigung und in die weise Einsicht des nationalen Geistes aufzulösen — das muß wieder hinabfallen; das ist ein Naturgesetz. Wir waren abermals Zeugen dieser Thatsache. Die öffentliche Stimmung in Ungarn ist nicht mehr eine allgemein freudige; sie kann hier und da sogar schon eine pessimistische genannt werden.

Der Ausgleich, durch die Regierung mit vielem Geschick und Erfolg gefördert, ging dieser Tage in Erfüllung; aber auf der gewonnenen Basis gewahren wir bis jetzt keine Consolidation, sondern statt dieser die Symptome einer Zerfetzung der Parteien. Wir wollen indeß keine Zukunft prognostizieren; wir wollen nur die Geschichte der Entwicklung der Dinge skizziren. Sehen wir daher, was so rasch die Ereignisse zur Reife gebracht hat.

Ehe noch das Ministerium Gelegenheit dazu gab oder geben konnte, liegen sich schon in einzelnen Comitaten ministerfeindliche Kundgebungen vernehmen und begann die Linke dem Ministerium gegenüber die Fäden der Comitatsautonomie auszuflechten. Bald begannen auch einzelne Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, namentlich die Ausbreitungen des „Magyar Ujsag“, einen Miston im Concert der allgemeinen Stimmung zu bilden.

Schließlich kamen — und immer häufiger — Kosuth's aufregende Artikel und Pamphlete „pro domo sua“, welche jeden einfachen und des Denkens unermögenden Menschen — und deren Zahl ist groß — betäubten, und nur zu bald wird durch die Kosuth'schen Manifeste jene epidemische Krankheit offenbar, welche dem Ungar im Glück stets heimgesucht hat und die in einem Uebermuth besteht, dessen schlimme Nachwirkung in unserer heutigen Situation lebensgefährlich werden kann.

Diese drei (vorstehend kurz berührten) inneren Factoren waren es, welche die Stärkung des achtzehn Jahre lang entbehrten und so schwer erlittenen nationalen Lebens und der parlamentarischen Regierung zu erschweren drohten. Diesen drei Factoren ist es zu danken, daß statt der in den Jahren 1864, 1865 und 1866 bewiesenen Klarheit und praktischen Anbahnung nunmehr Schwindel und eine Politik der Wankstufen sich breiten zu machen beginnen. Dazu gesellen sich weiters die factischen Schwierigkeiten selbst: die nicht ohne Grund beklagten schweren Steuern und die trotz alledem ungeordneten Finanzen, sowie das permanente Deficit. Und so ist es daher sehr leicht, der großen Masse, welche constitutionelle Formen und freimüthige Principien in abstracto nicht zu schätzen vermag, sondern sich auf das mit Händen Greifbare beschränkt, den einseitigen Gedanken beizubringen, daß die Ursache aller Uebel — die Regierung sei, und daß — ob nun Bach-Spannau's oder Andraffy'sches Regiment — es immer gleich bleibe.“

Ist es in diesem Falle zu verwundern, daß sich zu Ende des Jahres in der öffentlichen Stimmung eine gewisse Bitterkeit der Enttäuschung geltend macht? Es ist dies die erste Frucht der Umtriebe in den Comitaten und der Ausschreitungen der Presse, deren Wirkung bereits bis zur Analogie der Ereignisse vom Jahre 1848 fühlbar geworden ist, und die unter gegebenen Umständen im Momente die Gemäßigten und Schwachen einschüchtern und das Land abermals in die Hände der ebenso unverständigen als gewisslosen Ultra's spielen kann.

Aber auch die Deak-Partei selbst gerieth in der letzten Zeit in's Schwanken, während die Anhänger Szegedy-Lisza's mit großem Geschick bemüht sind, die Schwankenden an ihre Fahne zu fesseln.

Wir sind auf diese Weise schließlich dahin gekommen, daß am Beginn der verfassungsmäßigen Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten, noch ehe die Delegation ihre Wirksamkeit begonnen, bereits der Zweifel an ihrer Lebensfähigkeit Raum gewinnt. Wir sind versucht zu glauben, daß jenes Factum, welches Oesterreich in der Geschichte seiner Regeneration bisher verfolgte, auch heute noch wirke; jenes Factum welches sowohl die 1849er Charta, als auch das October-Diplom, ehe beide verjährt worden, zu Falle brachte, und welches bewirkte, daß die Februar-Verfassung bereits abgelehrt war, ehe sie noch vollständig zu Stande kam.

So ist die Lage zu Beginn des Jahres 1868. Sie ist nicht zum Verweilen; aber sie ist schwierig und ernst. Mögen alle Diejenigen, welche einigen Einfluß auf die Entwicklung unseres Staatswesens besitzen, sich dies zu Herzen nehmen; namentlich aber Diejenigen, deren bisheriges Zusammenhalten formell das Einzige ist, was die parlamentarische Regierung ermöglichte, die wir weder angeht, noch gewünscht haben, die indeß gegenwärtig unsere Verfassung bildet.

Aber auch die Regierungsmänner mögen sich das, was wir hier gesagt haben, zu Herzen nehmen. Eine starke Hand, schöpferische Weisheit und rasche Arbeit thut hier noth, sonst wird die Basis, auf welcher wir stehen, und nicht nur das parlamentarische System, sondern auch die Verfassung und das Land selbst — ein Puppenpiel des Zufalls.“

Pest, 7. Januar. Der „Ungarische Lloyd“ meldet: Finanzminister Lónyay hat sich, wie man in vertrauten Kreisen erzählt, nach Paris begeben. Graf Andrássy ist durch ein Unwohlsein, welches er sich auf der Jagd in Kőrösabany zugezogen, für einige Tage verhindert nach Wien zu gehen.

Der „Pester Lloyd“ schreibt: In Begdan hat am 3. d. M. eine Ueberfallzelle mit 21 Personen umgeschlagen. 11 Personen ertranken von den Geretteten gaben zwei den Geist gleich am Ufer auf; die übrigen schwaben in Todesgefahr.

Arad, Ende December. Die Rumänen des Araber Comitats haben sich in einer am 26. v. M. in Arad veranstalteten Conferenz als eigene politische Partei organisiert, und ein aus 50 Mitgliedern bestehendes leitendes Comité gewählt, an dessen Spitze der Protosnyel Mirvon Rumau als Präses und der Araber zweite Vicegespan, Sigmund Popovics, als Vicepräses stehen. Aus dem bei dieser Gelegenheit vorgelesenen, von den Araber Journalen jedoch noch nicht veröffentlichten Programme, zieht „Alföld“ den Schluß, daß die neuorganisirte Partei mit der Linken Hand in Hand gehen wird.

Wien, 7. Januar. Der Minister des Innern Dr. Gistra erhielt bekanntlich im Laufe der letzten Tage zahlreiche Telegramme und Beglückwünschungsadressen aus allen Theilen der Monarchie. Unter Anderem erhielt Se. Excellenz ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgesetztes Schreiben des Herzogs von Ujest, der befanntlich während der preußischen Invasion in Brünn Gouverneur war und dem neuernannten Minister Glück zu seiner Stellung und Oesterreich Glück zu seinem neuen Minister wünscht.

Der russische Botschafter in Konstantinopel General Ignatieff, welcher Samstag vor der Durchreise nach Petersburg hier eintraf, hat gestern Wien wieder verlassen. — In Triest bezeugten ihm die dort angekommenen Griechen ihre Anerkennung für seine Bemühungen zu Gunsten der Kandidaten dadurch, daß sie gegen 200 Bistarten bei ihm abgaben. Se. Excellenz sprach den Wunsch aus, den griechischen Pfarrer Herrn Iheriano, und einige andere Herren zu sehen, denen er seinen Dank ausdrückte, mit der Versicherung, er werde alles in seinen Kräften Stehende thun, um den Christen im Oriente Schutz zu gewähren.

Riccioni Garibaldi, der Sohn des Einsiedlers von Caprea, ist am 3. d. mit Gemalin von dort in Innsbruck eingetroffen.

In einer der Werkstätten am Südbahnhof wird seit einigen Tagen an der Ausstattung des Trauerwaggons, welcher zur Ueberführung der Leiche des Kaisers Mar von Triest nach Wien bestimmt ist, gearbeitet. Der Waggon erster Klasse ist von Innen ganz schwarz ausstaffirt, an den Seitenwänden ist das mexicanische Wappen angebracht. Der Sepa-

rateraugen, geht am 13. d. Wien, Kriegsminister Erleichterungen Gablenz's war Militärgrenze Wien, Oberkommande Obef des General dementirt die sterium. Fern Schritten Des schlossen habe, ständnisse bezug „Debate“ erb Prag, wahl wurde D Gulesch mit haben die Ma Drei S Triefi vom 29. Dez. Januar hier e Brege zum Ehrenbürg Berli Kronenorden K öln, Die offiziellen Grafen v. d. Demonstration Mü n d Kammerausch über die Kom Regierung wird Mü n d am nächsten den Kriegsmi beziehungsweise wehre richten. St u t t über die Civilmen und hiebei Nüchtrigung bei K a r l s preußischen aus einstimig aus Paris, Grefier legt d neuen Bestimm freiset: die H andere berlei von den Uebu gerichtlichen Auf eine Kriegsfälle die Die Dek vertagt. Bei der wegen Bewilli die Hülfbedür Die Ge Die näd Die „P zember, welches scha, mit der sei, das Land regieren. Paris, Stanley in der schafter in Pet sten Gortschako Umtriebe Russ auf Kreta Rüt Rußland möge Das „V Vermittler des Italien gewies Madri Bella dankt in Estifen der G „energischen“ niedergebungen dann auf die glückliche Weng tigung der gu Bei Gelegenreud einiger d des Papstes g zu Gunsten de nehmen, welche hat daher wie uniere moralis Streikfräse zu der legitimen Singeladen zur legitimen Rech als getreue D nicht geandert Bern, ralsoul in D Br ü s s Leichenfeier we Königlichem Ho Londn gestern Vormit Laden eines E die Eigentüm zu verhalten, und gefüllt und f fernat. Die Sie hatten sic Aus D gen von der unteren Kauf nach Mithelst

Nation zu beruhigen, zu befriedigen.

schien in Freudensausch verjunken, und zur Zeit der Krönung seinen zu seinem Höhepunkt gelangt, ohne die weisse Gesicht des nationalen Hinfallen; das ist ein Naturgesetz. Die öffentliche Stimmung in freudige; sie kann nie und da werden.

ung mit vielem Geschick und Erfolg; aber auf der gewonnenen Basis, sondern hat dieser die Sympathie der Zukunft prognostiziert die Ereignisse zur Reife ge-

genheit dazu gab oder geben konnte, ten ministeriellen Kundgebungen Ministerium gegenüber die haben bald begannen auch einzelne Eisen-namentlich die Ausschreitungen des Concert der allgemeinen Stimmung

häufiger — Kossuth's aufregende, welche jeden einfachen und des und deren Zahl ist groß — beach die Kossuth'schen Manifeste jene dem Ungar im Blick stets heimge-

aus besteht, dessen schlimme Nach-lebensgefährlich werden kann (ren) inneren Faktoren waren es, e lang entbehrten und so schwer parlamentarischen Regierung zu er-

ist es zu danken, daß statt der in erwiehnten Klarheit und praktischen we Politik der Phanastien sich breit weiters die factischen Schwierig-

schlagen schweren Steuern und die wie das permanente Deficit. Und Raße, welche constitutionelle Formen nicht zu schäßen vermag, sondern

fränkt, den einseitigen Gedanken — die Regierung sei, und „daß an'sichs Regiment — es immer

den, daß sich zu Ende des Jahres gewisse Bitterkeit der Enttäuschung der Untertriebe in den Comitaten Wirkung bereits bis zur Analogie geworden ist, und die unter gege-

hemäßigten und Schwachen ein-e Hände der ebenso unerschütterigen geiet in der letzten Zeit in's

populär's mit großem Geschick haben zu fesseln. das am Ver-

der gemeinsamen Angelegenheiten, t begonnen, bereits der Zweifel Wir sind versucht zu glauben, der Geschichte seiner Regeneration

ines Factum welches sowohl die islen, be beide versuche worden, as die Februar-Verfassung bereits

Stunde kam. Sie ist nicht zum mit. Mögen alle Diejenigen, welche

stet Staatsweins besitzen, sich der Diejenigen, deren bisheriges was die parlamentarische Regie-

be, noch gewünscht haben, die

mögen sich das, was wir hier ge- adige Hand, schöpferische Weisheit wird die Basis, auf welcher wir

des Systems, sondern auch die Ver- pendentiel des Zufalls.“

ramauerzug, welcher bloß aus drei Waggons erster Klasse bestehen wird, geht am 13. d. Früh von hier nach Triest ab. Wien, 8. Januar. Bei den diesbezüglichen Beratungen im Kriegsministerium wurde der Fortbestand der Militärgrenze mit

Sicherungen für den dortigen Grunderwerb beschlossen. Auf Antrag Gabels' wurde auch den Juden das Anjiedlungsrecht in der Militärgrenze bewilligt. Wien, 8. Januar. Die heutige „Presse“ vernimmt, der bisherige

Oberkommandant der Tiroler Landesverteidigung, FML. Kuhn, sei zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt worden. Die heutige „Debatte“ demotiviert die Gerüchte über angebliche Aenderung in ungarischen Mini-

sterium. Ferner erfährt die „Debatte“, daß auch Preußen sich den letzten Schritten Oesterreichs, Frankreichs und Englands bei der Pforte ange-

schlossen habe, welche die Realisirung der den Kretern gewährten Zuge-händnisse bezwecken sollen, während Italien und Rußland fern blieb. Die

„Debatte“ erblickt in dem Anschlusse Preußens ein bedeutungsvolles Ereignis. Prag, 7. Januar. Bei der heute vorgenommenen Bürgermeister-

wahl wurde Dr. Klauy mit 58 von 87 Stimmen zum Bürgermeister, Gulefch mit 72 Stimmen zum Bürgermeistersstellvertreter gewählt. Beide haben die Wahl angenommen.

Drei Stadtvorordnete, darunter Dr. Herbst, waren abwesend. Triest, 7. Januar. Infolge authentischer Nachrichten aus Cadix vom 29. Dez. kann die Fregatte „Novara“ zwischen dem 10. und 12.

Januar hier erwartet werden. Regenz, 7. Januar. Soeben wurde Baron Veust einstimmig zum Ehrenbürger der vorarlberg'schen Landeshauptstadt Bregenz ernannt.

Musland.

Berlin, 7. Januar. Baron Magnus erhielt den preußischen Kronorden zweiter Klasse. Köln, 7. Januar. Der „Köln. Jg.“ wird aus Paris berichtet: Die offiziellen Provinzialblätter bezeichnen die Antwort des Kaisers an den

Grafen v. d. Goltz als ziemlich falt; auch an sonstigen unfreundlichen Demonstrationen sei kein Mangel. München, 7. Januar. In der heutigen Sitzung des vierten

Kammerausschusses wurde eine Verständigung mit der Staatsregierung über die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes nicht erzielt. Die Staats-

regierung wird den Gesetzentwurf wahrscheinlich zurückziehen. München, 7. Januar. Der Abgeordnete Jordan wird in der

am nächsten Donnerstag stattfindenden Sitzung der Abgeordnetenkammer an den Kriegsminister eine Interpellation wegen der Bewaffnung der Armee, beziehungsweise wegen der Tüchtigkeit der umgärdernten Pöbelwils-Ge-

wehre richten. Stuttgart, 7. Januar. Die Kammer hat den Gesetzentwurf über die Civilprozeßordnung en bloc mit 79 gegen 2 Stimmen angenom-

men und hiebei mit 77 gegen 3 Stimmen die Aufhebung der körperlichen Züchtigung beschlossen. Karlsruhe, 7. Januar. Die erste Kammer hat heute das dem

preußischen analoge Militärstrafgesetz nach dem Vorschlage der Kommission einstimmig angenommen. Paris, 7. Januar. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.)

Gressier legt den Ergänzungsbericht zum Armeegesetzentwurfe vor. Einer neuen Bestimmung zufolge sind vom Dienste der mobilen Nationalgarde

beieit: die Handwerker der Marine, die Zollwärter, die Vriefträger und andere derlei Functionäre. Nach dreimaligem ungerechtfertigten Ausschleiben

von den Uebungen der Mobilgarde wird der Betreffende auf zuchtpolizei-gerichtlichem Wege verfolgt werden können. Auf eine Frage Colbert-Gabannais erwiedert Gressier, daß in einem

Kriegsfall die Mobilgarde nicht nach Algerien geschickt werden könne. Die Debatte über diesen Ergänzungsbericht wird auf Donnerstag

verlagt. Bei der hierauf erfolgenden Debatte, betreffend den Gesetzentwurf wegen Bewilligung eines Unterstützungsbetrages von 400.000 Francs für

die Hilfsbedürftigen in Algerien, sprechen Lanjuinais und General Allard. Der Gesetzentwurf wird hierauf einstimmig angenommen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt. Die „Patrie“ bringt ein Schreiben aus Beyrout vom 24. De-

eine Verschwörung in Händen, deren Zweck wäre, das atlantische Kabel zu zerstören. Die Thürme von Martello, von Ringstown und von Sandys-

cove unsern Dublin haben Verstärkungen erhalten. Aus Abyssinien wird angeblich gemeldet, daß die Gefangenen ihrer

Ketten entledigt worden seien und in Freiheit gesetzt werden sollen. London, 6. Januar. Der gleichzeitig mit Kelly in Manchester

gewaltiam befreite Fenier Beapj wurde angeblich wieder eingefangen. Kopenhagen, 6. Januar. Im Landsting wurde der

Verkaufsvortrag der Antillen-Inseln vertheilt. Der Minister des Aeußern erklärt, die Beratung und Beschlußfassung über den Vertrag gebe noch

nicht an, weil Elementarereignisse die Volksabstimmung auf den Inseln bisher verhinderten. Athen, 6. Januar. Zum Minister des Aeußern ist nicht Valaoriti,

wie ursprünglich verlautete, sondern der griechische Gesandte in Konstanti-nopol, Peter Delamini, ernannt worden, welcher Mittwoch von Konstanti-

nopol zur Uebernahme seines Portefeuilles abreisen soll. Washington, 6. Januar. Der Kongreß nahm die Beschlüsse

an, wonach dem General Sheridan der Dank und dem Präsidenten Johnson wegen der Verabschiedung Sheridans der Tadel ausgesprochen wird. Der Kongreß wies die Kommission für die auswärtigen Angelegen-

heiten an, für den Fall, als amerikanische Bürger durch die englischen Be-hörden in Irland mißhandelt würden, sofort zu interveniren.

Kirche und Schule.

Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, haben Se. Hochwürden der Herr Superintendent Dr. O. D. Leusch seiner bisherigen

Kirchengemeinde Agneteln zum Neujahr 1868 hundert Gulden mit der Widmung übergeben, daß die Hälfte davon dem Schul-Faund zugewen-

det, die andere Hälfte dagegen zu dem bereits bestehenden ansehnlichen Schullehrer-Beihilfsfond geschlagen werde. Wir sind überzeugt, daß die Gemeinde Agneteln diese Gabe als

Zeichen der Erinnerung ihres ebelfünftigen Seelsorgers dankbar wird empfangen haben. Einige Stimmen in Angelegenheit evangelischer Kirchen-

Functionen. Schon seit längerer Zeit gab man auf Anlaß der so schwer einge-

gangenen Meldungen zu hiesigen Predigerstellen der Hoffnung Raum, es würde eine ereinfachung des Gottesdienstes und eine damit in Verbin-

dung stehende Erparung oft so drückender Auslagen ehebaldigst Platz greifen. Nichtsdestoweniger sind nun bereits Monate abgelaufen, ohne daß

man nach dieser Richtung hin eine Einrichtung getroffen hätte, die eine endgiltige Regelung in Aussicht stellen dürfte. Es sei daher erlaubt, eine an das löbl. Presbyterium gerichtete Bitte

dahin zu stellen, daß bis zu der Zeit jener anzuhoffenden Regelung — wenigstens einigen Uebelständen abgeholfen werde — soll sich nicht ein Indif-

ferentismus in unsere Kirchenangelegenheiten einschleichen. Es möge nämlich Gelegenheit gegeben werden, jedes Gemeindeglied

durch ein gedrucktes Blauquet über den Gang des Gottesdienstes zu benachrichtigen, und daß ebensowohl die den Gottesdienst übende Partei als die Functionäre an Zeit und Handlung zu binden und in feiner Weise

— nicht einmal bei der Kirchenbesuche und Communion davon aus persönlicher Rücksicht für die Communicirenden abzugehen. Es möge ferner sowohl bei Kirchen- als Hausstausen, bei Kirchen-

und Hauscopulationen, wie denn auch bei einzelnen Leichenanzeigen jedem Gemeindegliede ein gedruckter Tarif vorliegen, und welchem man sich

ebenso streng an die Zeit als an die Tare halten wolle, mit welchen die abzuhaltende Function in Verbindung steht. Nur auf diese Weise werden dann ebensowohl Parteien als Functi-

onäre delikaten Verlegenheiten ausweichen können und nie mehr der gerade in letzter Zeit sich so oft wiederholt haben sollende Fall wieder eintreten, wornach der Functionär selbst bei angezeigten Taufsen, Nothtaufen und

so es angeht, zu helfen; denn so Gott Gnade hinzugibt, ist man Willens, folgende Jahre was hiezu gebrüchtet sei fleißig zu untersuchen und den

gesunden Ungehorsam nachdrücklich zu strafen, um denen Widerspännigen zu zeigen, daß die Glocke nicht ohne Klöppel sei.“ So handelt denn das „Visitationbüchlein“ in 12 Kapiteln. 1. von

Kirchendienern, 2. von der Lehre, 3. von Fürsichtigkeit im Lehramt, 4. von Handlung der Sacramente, 5. von freien Mitteldingen, 6. von der Ober-

aufsicht, 7. von Verwaltung des Rechtspruchs, 8. von gemeinen Gütern, 9. von Wandel der Vorsteher, 10. von Leben und Sitten der Jubster, 11. von Amtsverwaltung der Geschwornen, 12. vom Beschluß. — Es ist

kein Zweifel, daß dem trefflichen Verfasser die nie hoch genug zu rühmende „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen“ von Honterus, die die

Universität 1550 zum Geiz erhoben hatte, hiebei lebhaft vor sichwebte. Und in der That, das „Visitationbüchlein“ tritt hier nicht unwürdig an die

Seite. Es weht ein tief evangelischer, oft fast überaus feiner Geist durch das Ganze. Nicht mit Unrecht weist der Herausgeber darauf hin, als auf ein Zeugniß, „daß im Siebenbürgen die evang. Kirche A. B. die Religion nie an das Dogma auslieferte, nie an die Stelle des

lebendigen Geistes den todtten Buchstaben treten ließ.“ So wenn Fronius (54) das Urtheil über den Erceidmus spricht, oder das Weien des Glaubens, der Religion erörtert (38, 39, 137). Ob der Werth der Schule dargestellt wird (5, 75), die übrigens unter die Ziele der Reformationszeit

gesunken (76), es wird aber auf den Dörfern erfordert an einem Lehrmeister nicht sowohl hohe Gelehrsamkeit, als ein gedulbiges Geiit und frommes Herz; sein meistes Schulkum wird sein: Lesen, Singen, Katechismus, Sprüche und etwa Rechnen“; ob die falschen Pädagogen gekenn-

zeichnet werden (42), so die Kinder nur auf Vchlein und Auswendiglernen weisen, das große Weltbuch indeßen, wie auch das heilige Offenbarungsbuch, zusammt dem Gewissensbuch, als alte wurmtüchtige Bandketten unter der Bank liegen lassen“; ob der Verfasser warmen Herzens Wei-

sungen zu rechter Führung des Pfarramts gibt (43, 46, 81, 124, 128... „mögen demnach die Lehrer ihr Amt, welches das Allerheiligste unter der Sonne ist, mit solchem Fleiß treiben, daß sie denken, es sei kein Jürlin dieser Welt der Krieg angeklüdig, sie müßten überwinden oder ewig unter-

liegen“ oder „der christlichen Obrigkeit“ das Gewissen schärft (150 u. f.) es ist immer bedeutungsvoll, sichtlich tiefes, das dem Leser entgegentritt und eben darum des Eindrucks sicher ist. Daß zudem der gesammte Inhalt für die Kulturgeschichte höchst werthvoll — so „die erdliche Gnade und

Freiheit, die denen widerfährt, welche fünf Kinder haben,“ oder dann gegen den Mißbrauch des stinkenden, und bei dem Stroh gefährlichen Rauchtabaks“ geistert wird, der „unvernünftler, zumal bei der Jugend eingerissen“ u. s. w. — verdient wohl insbesondere hervorgehoben zu werden. Eine sehr dankenswerthe Zugabe bilden im „Anfang“ die Mit-

theilungen über die Visitation im Burgenland von 1556, in welchen nicht nur das Inventar der Pfarrochien, sondern in den meisten auch die Zahl der „Wirthe“ angegeben ist. Wir wiederholen: Kein denkender Leser wird das „Visitations-

Büchlein“ ohne die mannigfaltigste Anregung aus der Hand legen; der dem geistlichen Amt, oder dem Lehramt angehört, der irgendwie im Dienst der Kirche steht, oder sonst ein lebendiges Glied derselben ist, sollte es ja nicht ungelesen lassen. Und darum eben haben wir das angezeigte Wort

einem Blatte zugesandt, das über den engen Kreis von Fachmännern hinausdringt. In die Bibliotheken unserer Schulen und Kirchenbezirke wird das — ebensich wohlfeile — Büchlein gewiß reich Eingang finden; der Freund der Kirchen- und Kulturgeschichte wird es schlechterdings nicht entbehren dürfen. Die ängere Ausstattung ist vorzüglich und zeigt, daß auch unsere

Buchdruckereien Deutschland immer näher kommen.

Verzeichniß.

ber am 31. December 1867 verlostten Obligationen des Grundentlastungsfonds in Siebenbürgen. Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 3371 3639 3870 5032 5068 5668

7032 7683 8172 9705; — zu 100 fl. Nr. 1172 1264 1669 2184 2957 3889 5448 5945 6613 6733 7493 8394 8635 8772 9097 10356 10897 11113 12235 12353 13173 13406 14082 14083 14692 14899 15480 15880 16115 17932 18289 19516 19653 19708 19947 20062 21735 22300 23304 23538 25804 26277 26711 26739 28397 29607 29698 29750 29928 29991 30042 31213 31541 32298; — zu

500 fl. Nr. 543 772 2815 4212 4801 5421; — zu 1000 fl. Nr. 157 1278 3293 6151 6587 6592 7560 8854 9760 9881 10322 11429 11898 12372 13191 14324 14383 14551 14783; — zu 5000 fl. Nr. 297 359 783 1343; — zu 10.000 fl. Nr. 292 576 mit dem

Thelilbetrage per 3750 fl. Lit. A Obligationen: Nr. 601 pr. 2100 fl., Nr. 1973 pr. 3190 fl., Nr. 2377 pr. 12.070 fl., Nr. 2425 pr. 8000 fl.

Aus früheren Ziehungen hatten noch unehoben: Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 710 2075 2606 4238 5774; — zu 100 fl. Nr. 709 2966 5122 8293 8532 9351 9639 9706 12455 12660 12855 13309 17548 18161 19081 19243 19325 19436 20817 21409 21856 22138 22163 22183 22895 23448 24164 24675 24699 25849 26574 26622 26952 27350 27788 28142 28345 28809 29183 29251 29761; — zu 500 fl. Nr. 4097 4326; — zu

1000 fl. Nr. 2448 6301 8219 8263 8525 9733 10183 10443 10776 12809 12987 13183 13500 14220; — zu 5000 fl. Nr. 938 977. Lit. A Obligation Nr. 1370 pr. 200 fl.

Die vorstehenden verlostten Grundentlastungsb obligationen werden mit ihren in österreichischer Währung umgerechneten Capitalbeträgen vom 1. Juli 1868 an bei der Grundentlastungsfondscaffe in Germaunstadt unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften haar bezahlt und es wird die Caffe bei jener Obligation, welche nur mit einem Theile verlost wurde, für den unverlostten Rest neue Schuldverschreibungen ausstellen. Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt. Den Eigenthümern der als unehoben bezeichneten, bereits fälligen Obligationen wird erinnert, daß vom Verfallstage des Capitals das Recht auf die Verzinsung aufhört und daß, wenn dessen ungeachtet die Coupons von diesen Obligationen durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst würden, die erhobenen ungebührlichen Interessenbeträge vom Capitale in Abzug gebracht werden.

Verrens-Nachricht.

Am 18. Januar d. J. findet in den Localitäten des „Römischen Kaiser“ ein Gewerbes-Verrens-Ball statt. Die Billette werden Freitag den 17. und Sonn-

abend den 18. Januar l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Verrens-Local ausgegeben.

Table with columns: Telegr. Wiener Cours vom 10. Jänner 1868. Rows include: 5% Metallloose, 5% National-Anlehen, 5% Staats-Anlehen, Sanfacien, Creditactien, London, Silber, R. R. Mini-Dutaten.

Table with columns: Siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 7. Jänner. Rows include: Geld, Waare, Siebenb. Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen.

Amts- und Intelligenzblatt.

Rundmachung.

Das k. k. Kriegsministerium findet von der beabsichtigten, mittelst der amtlichen Zeitungsblätter zur allgemeinen Verlautbarung gelangten Einführung eines neuen Modus zur Beschaffung der zur Bemontirung und Ausrüstung der k. k. Armee gehörigen Erfordernisse, aus Anlaß des ungünstigen Resultates der diesfälligen Offertverhandlung, demalen abzusehen, und hiernach die Sicherstellung des betreffenden Bedarfs für das Jahr 1868, im Wege der k. k. Monturs-Commissionen, unter Entgegennahme von Offerten, nach bisheriger Form, unter nachstehenden Bestimmungen einzuleiten.

Auf welche Bedarfs-Artikel offerirt werden kann, ist aus dem angeschlossenen Offertformulare zu ersehen, welches zugleich bei den verschiedenen Lieferungsgruppen das Minimum des zu offerirenden Quantum enthält, und wobei bemerkt wird, daß zwar mehr, jedoch nicht weniger, als dieses Minimum offerirt werden darf.

Das k. k. Kriegsministerium behält sich die Beurtheilung der Angemessenheit der offerirten Preise, und die Wahl zwischen den einzelnen Offerten, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Billigkeit der Preise und auf die bekannte Verlässlichkeit der Offerten vor, und bedingt, daß die Offerten österreichische Staatsbürger sein, und sich über die Eignung und Befähigung zu einem solchen Lieferungs-Geschäfte gehörig ausweisen müssen und dem Militär-Arzt die nöthige Sicherheit bieten können.

§. 1. Die Lieferungs-Epoche, für welche ein Anbot gemacht werden kann, umfaßt den Zeitraum vom Jänner bis Dezember 1868.

Die bewilligte Lieferung hat spätestens bis Ende Dezember 1868 beendet zu sein. Die Bestimmungen der Zwischentermine wird den Offerten überlassen, weshalb dieselben diese Zwischentermine, und das beim Eintritte eines jeden Termines abzuliefernde Lieferquantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Das Kriegsministerium ist hiebei berechtigt, diese beantragten Termine und Abstattungs-Quantitäten zu modifiziren, und im Einvernehmen mit dem Ersteller bei der Lieferungs-Zuweisung speziell festzusetzen.

Lieferungen werden nur für das Jahr 1868 bewilligt, daher Anträge auf mehrjährige Lieferungen vor der Hand keine Berücksichtigung finden können.

§. 2. Jeder Offertant muß die Quantitäten, welche er im Jahre 1868, vom Monat Jänner bis Ende Dezember 1868 zu liefern bereit ist, bei jedem offerirten Artikel, pr. Elle, Garnitur, Stück etc. in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturs-Commission, wobin er liefern will, sowie bei jeder einzelnen Sorte den erforderlichen Preis in österreichischer Währung, ebenfalls in Ziffern und Buchstaben deutlich und ohne Korrekturen in dem Offerte angeben.

§. 3. Von jedem Offertanten muß mit seinem Offerte ein Zertifikat beigebracht werden, durch welches er von einer Handels- und Gewerbekammer, oder in einem Kronlande, wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in dem bestimmten Termine verlässlich abstratten zu können.

Jeder Offertant hat dieses Zertifikat drei Tage vor Einreichung seines Offertes bei der betreffenden Handels- und Gewerbekammer oder der sonst kompetenten Behörde anzukommen.

Diese den Offertanten nur versiegelt zu übergebenden und versiegelt zu belassenden Zertifikate, in welchen das etwa einzusetzende Ausgleichsverfahren angedeutet werden muß, sind stempelfrei.

Ein im Ausgleichsverfahren befindlicher Konkurrent ist, so lange dieses Verfahren nicht beendet ist, zur Einbringung von Offerten nicht geeignet.

Dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das Kriegsministerium mit den von Genossenschaften, Gemeindevorständen oder Bezirksämtern ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen; und es haben auch kaiserliche Offertanten immer Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbekammern beizubringen.

Offertanten, welche eine gerichtlich protokollierte Firma führen, und Handelsgesellschaften haben ihrem Offerte einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister zum Nachweis dieser Protokollierung beizulegen.

§. 4. Für die Zubereitung des Offertes ist ein Badium mit fünf Prozent des, nach den geordneten Preisen entfallenden Lieferungs-werthes entweder bei einer Monturs-Commission oder an eine der bestehenden Kriegskassen, mit Ausnahme der Wiener Kriegskassa, zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenchein absonderte von dem Lieferungs-Offerte, unter einem eigenen Couvert einzuwickeln, da das Offert bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage liegen bleibt, während das Badium zugleich der einseitigen Amtshandlung unterzogen werden muß.

In jedem Offerte ist übrigens genau ersichtlich zu machen, daß das erlegte Badium wirklich fünf Prozent des angebotenen Lieferungs-werthes beträgt, daher in dem Offerte der Gesamtlieferungs-werth, sowie das davon mit 5 % berechnete Badium bestimmt ausgedrückt sein muß.

Offerte, für welche das entfallende Badium nicht vollständig erlegt worden ist, werden unberücksichtigt gelassen.

§. 5. Die Badien sowohl, als die im §. 16 erwähnten Kauttionen können entweder im baaren Gelde, oder mittelst gesetzlich sichergestellten Hypotheken, Bestellungen- oder Bürgschafts-urkunden, oder endlich in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, Aktien oder Pfandbriefen der k. k. privilegierten Ratio-

nalbank, oder endlich in denjenigen Pfandbriefen der privilegierten allgemeinen Boden-Kreditanstalt, in welcher diese Anstalt das auf unbewegliches Staatseigenthume haftende Darlehen von 60 Millionen Gulden geleistet hat, erlegt werden.

Pfandbestellungs- und Bürgschaftsurkunden müssen jedoch durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich gesichert, und von der betreffenden Finanzprocuratur annehmbar befunden worden sein.

Die österreichischen Staatsschuldverschreibungen, sowie die oberwähnten Pfandbriefe der Boden-Kreditanstalt werden hiebei nach dem Börsenkurse des Erlegstages, aber keinesfalls über dem Nennwerthe, — die Aktien und Pfandbriefe der Nationalbank zu zwei Dritttheilen ihres Börsenkurses angenommen.

Als Badium können endlich auch Aktien und Prioritäts-Obligationen jeder Industrie-Unternehmungen, welche eine Staatsgarantie genießen, verwendet werden; dieselben werden jedoch nur zu Nenngehalt ihres Börsenkurses angenommen, und müssen, wenn es sich um die Konstituierung einer Kauttion handelt, gegen bares Geld, Realhypotheken oder gegen die oben, als zur Kautionsleistung geeignet bezeichneten Arten von Werthpapieren umgetauscht werden.

§. 6. In dem Offerte, welches mit dem gesetzlichen Stempel von fünfzig Neukreuzern für jeden Bogen versehen, und von dem Offertanten, unter Angabe seines Charakters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muß, hat sich derselbe ausdrücklich den, in dem Blatte der betreffenden Zeitung (deren Benennung, Nummer und Datum anzugeben ist) abgedruckten, oder bei einer Monturs-Commission eingesehenen und zum Beweise dessen von ihm unterschriebenen und gesiegelten Bedingungen vollinhaltlich zu unterwerfen. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschlag.

§. 7. Wenn ein Offert von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich überreicht wird, so haben sie in demselben ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem k. k. Militär-Arzt für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, das heißt: Einer für Alle und Alle für Einen verbinden; zugleich aber haben sie Einen aus ihnen oder einen Dritten namhaft zu machen, an welchem alle Anträge und Bestellungen von Seite der Militärbehörde ergehen, mit welchem alle auf das Lieferungs-geschäft bezüglichen Verhandlungen zu pflegen sein werden, der die im Verträge bedingten Zahlungen im Namen aller gemeinschaftlichen Offertanten zu begeben und hierüber zu quittiren hat, kurz der in allen auf das Lieferungs-geschäft bezugnehmenden Angelegenheiten, als Bevollmächtigter der die Lieferung in Gesellschaft unternehmenden Mitglieder in so lange anzusehen ist, bis nicht dieselben einstimmig einen anderen Bevollmächtigten mit gleichen Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsmitgliedern gefertigten, legalisirten Erklärung der mit der Ueberwachung der Kontrakterfüllung beauftragten Behörde namhaft gemacht haben.

§. 8. Wie das Offertformulare zu entnehmen gibt, zerfallen die sicherzustellenden Materialien und Sorten in mehrere Gruppen.

Wenn nun Materialien und Sorten verschiedener Gruppen angeboten werden wollen, so muß für jede Gruppe ein abgefordertes Offert eingebracht werden. Ebenso werden abgeforderte Offerte in dem Falle gefordert, wenn für mehrere Monturs-Commissionen zugleich Anbote für Materialien oder Sorten ein und derselben Gruppe gestellt werden, und zwar nicht nur dann, wenn für jede Monturs-Commission ein bestimmtes Quantum offerirt wird, sondern auch, wenn das offerirte Quantum alternativ entweder für eine oder für die andere Monturs-Commission angeboten wird. Für alle diese abgeforderten Offerte braucht übrigens nur Ein, der offerirten Gesamtmenge entsprechendes Badium erlegt zu werden, und es genügt, wenn sich in jedem Offerte auf dieses Badium bezogen wird.

§. 9. Die zu liefernden Materialien und Sorten müssen nach den letzten, — von dem k. k. Kriegsministerium genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Commissionen zur Einsicht vorliegen, und als Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden, und es haben die Offertanten in ihren Offerten zu erklären, daß sie diese Muster als Maß bei ihren allfälligen Lieferungen nehmen werden.

Im Allgemeinen gelten diesfalls folgende Bestimmungen: Zur Erzeugung der Wollstoffe dürfen weder Kunzwolle, noch Wollabfälle oder Rauhhaar verwendet werden; auch darf der Wolle keine Baumwolle beigegeben, noch dürfen die Wollstoffe mit andern fremdartigen Substanzen, als: Fett, Kreide, Erde u. s. w. vermischt sein oder abfärben.

Die Gedärtsfähigkeit, das Garn und Wolle, bei den Tuch- und Wollsorten, überhaupt die Qualität der sowohl zu den Tuch- und Wollsorten, als auch zu den Leinens-, Leder- und den übrigen Sorten verwendeten Materialien müssen dem betreffenden Muster vollkommen entsprechen.

Die Konfektion der Fußbekleidungen und der sonstigen fertig zu liefernden Sorten hat genau nach den von dem Unternehmer bei der Monturs-Commission eingesehenen Patronen und Mustern, dann mit Beachtung der betreffenden Material-Verordnungen und Konfektions-Beschreibungen zu geschehen. Die Beschaffung der Fußbekleidungen hat aus dem bisher hinzu verwendeten in Knoppem gegärzten Pfandsohlenleder zu bestehen, jedoch wird auch die Lieferung von Fußbekleidungen mit Sohlen aus in Knoppem und Eisenlöcher gegärzten sogenannten deutschen Sohlenleder erzeugt, zugelassen.

Hinsichtlich der Erzeugung der Fußbekleidungen ist der Kon-

trahent jedoch besonders gehalten, dieselbe in eigenen, unter seiner unmittelbaren Beaufsichtigung stehenden Werkstätten oder Establishments bewirken zu lassen, wobei es dem Kriegsministerium freigestellt ist, nach seinem Ermeßsen durch Einsichtsnahme in den Geschäftsbetrieb von der Erfüllung dieser Bedingung sich zu überzeugen, zu welchem Behufe der Offertant gleichzeitig den Ort und das Konstriptions-Kro., wo sich das Erzeugungslokal befindet, genau zu bezeichnen hat.

§. 10. Die Einlieferung der Materialien oder Sorten hat auf Gefahr und Kosten der Lieferanten bei der betreffenden Monturs-Commission stets im Vorsein des Lieferanten oder eines legal Bevollmächtigten derselben zu erfolgen. Jedoch soll für jede Monturs-Commission, an welche ein Unternehmer Lieferungen zu effectuiren hat, nicht mehr als Ein Bevollmächtigter derselben bestellt werden.

Die Einlieferung sowohl, als auch die Uebernahme wird in den betreffenden Vorrathsmagazinen der Monturs-Commissionen auf Grund der, von dem Monturs-Commissions-Commando gefertigten Uebernahme-Anweisungen durchgeführt.

Bei der Uebernahme wird die Menge und Qualität der überbrachten Materialien und Sorten überprüft und konstatirt. Die hiebei von der Uebernahme-Commission als zur Uebernahme ungeeignet befundenen Materialien und Sorten werden dem Lieferanten als Rückschuß zurückgegeben.

§. 11. Wenn sich der Lieferant mit dem Besunde der Uebernahme-Commission über die Annehmbarkeit seiner Lieferung nicht einverstanden erklärt, so steht es ihm frei, auf Kosten des Sachfälligen eine gemischte Commission zu verlangen, welche ihm nicht verweigert werden darf.

Diese vom General-Commando zusammen zu setzende Commission hat zu bestehen:

- a) aus einem Generalen als Präses,
- b) aus einem Stabschef und einem Hauptmann oder Rittmeister, von welchen Beiden, Einer aus dem Truppenstande, und Einer durch die k. k. General-Monturs-Inspektion aus der Montursbranche, ausschließlich jener Monturs-Commission, bei welcher die Untersuchung stattfindet, zu bestimmen ist,
- c) aus einem Ober-Kriegscommissär oder Kriegscommissär und
- d) aus drei Sachverständigen aus dem Zivilstande, von welchen einen der Lieferant, einen die Monturs-Commission und einen das Handelsgericht über Ersuchen des General-Commandos zu bestimmen hat.

Doch soll von dem Lieferanten das Ersuchen um Anordnung einer solchen Commission bei dem General-Commando, in dessen Bezirk sich die betreffende Monturs-Commission, welche den Anstand erhoben hat, befindet, unter gleichzeitiger Namhaftmachung des von ihm zu wählenden Sachverständigen längstens binnen acht Tagen von dem Zeitpunkt der commissionellen Zurückweisung seiner Waare um so früher schriftlich eingebracht werden, als er sonst, — als mit dem Besunde der Uebernahme-Commission einverstanden, betrachtet werden würde.

Der Besund einer solchen unparteiischen Commission, bei welcher auch der Lieferant entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und seine allfälligen Erinnerungen vorzubringen hat, ist schon bezüglich der Uebernahme der Waare, als ein endgültiger Schiedspruch dargelegt anzusehen, daß dagegen seinem Theile eine weitere Berufung weder im administrativen, noch im Rechtswege zuzulassen ist.

Die Kosten, welche durch eine solche unparteiische Commission anfallen, trägt der Lieferant in dem Falle, wenn die unterliegenden Materialien oder Sorten entweder ganz oder auch nur zum Theile mit unzulänglich befunden worden, im entgegen-gesetzten Falle aber die Monturs-Commission, bei welcher der unbegründete Anstand erhoben worden war.

§. 12. Ueber die vollkommene Uebernahme wird dem Lieferanten von Seite des betreffenden Vorrathsmagazins, mit Nachweisung des Anschlusses, ein Lieferchein ausgefertigt, auf Grundlage dessen sofort die Bezahlung für die übernommenen Materialien oder Sorten von der Monturs-Commission nach dem weiter unten ersichtlich gemachten Directiven erfolgt.

§. 13. Das Offert ist für den Offertanten, welcher sich des Rücktritts Befugnisses und der im §. 862 des a. b. G. B. Buches, sowie der in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches normirten Fristen für die Annahme seines Verzeichnisses ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Arzt aber erst dann recht verbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Offertes jenseit des k. k. Kriegsministeriums verständigt worden ist.

Der Offertant bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin funktuarisch enthaltenen Anboten auf verschiedene Sorten nur ein oder der andere Anbot angenommen wurde.

§. 14. Die diesen Bestimmungen gemäß ausgefertigten Offerte, sowie die Depositencheine über die erlegten Badien, oder beziehungsweise die Badien selbst, müssen jedes für sich in einem eigenen Couvert versiegelt, längstens bis inklusive **31. Jänner 1868, zwölf Uhr Mittags**, entweder unmittelbar bei dem Kriegsministerium oder bei einem General-Commando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem Kriegsministerium zu überreichen hat, überreicht werden, und es verpflichtet sich das Kriegsministerium den Offertanten bis Ende Februar 1868 über die Uebernahme oder Nichtannahme des Offertes oder über die erfolgte Restringirung der angebotenen Quantitäten oder Preise, oder über die Restringirung Beider zu verständigen.

Hierzu eine Beilage.

Wenn nur unter dem...
 Different...
 ständige...
 die Ver...
 ferungs...
 gens das...
 Bewillig...
 dieser fünf...
 ausdrückl...
 gebunden...
 Offerte...
 geschrieb...
 phischen...
 sei es beim...
 überreicht...
 §. 15...
 genehmig...
 Urkunden...
 Sollte...
 fungen zu...
 an ihn erg...
 genehmig...
 gungen, dan...
 von dem...
 rung zur...
 angebot...
 gleich rest...
 lichen Ver...
 Das k...
 solche Ver...
 handeln...
 haltenen...
 §. 16...
 ferung bew...
 österr...
 brieven der...
 oder in Pf...
 erlegt wor...
 abzuschlie...
 nen jedoch...
 stätige Kau...
 Wurde...
 Prioritäts...
 nehmung...
 stung anneh...
 binnen acht...
 der Genehm...
 Jene...
 erhalten mit...
 selbst über...
 Abgabe der...
 Kriegskassa...
 §. 17...
 nahmsorte...
 wenn der...
 welcher die...
 pfängt, in...
 ten österr...
 seinen zum...
 mächtig...
 übernommen...
 bis zu dem...
 Monate der...
 für diese...
 mäßig über...
 die Gelbmitt...
 §. 18...
 das Militär...
 übernehmen...
 von 15 %...
 vertragsmäß...
 §. 19...
 vertragsmäß...
 wordene...
 oder nicht...
 so ist das...
 zur Liefer...
 mindern...
 Preisen, oder...
 von dem...
 gebotenen...
 Frist auf...
 dem Licitat...
 zukaufen...
 len, falls...
 nicht sogle...
 ist der Unt...
 Beschaffung...
 tung oder...
 fassen Aus...
 als gegen...
 den dem...
 zu Gute...
 Ueber...
 rungsrückst...

Wenn ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion des von einer Sorte angebotenen Quantums oder des Preises angenommen wird, so hat der betreffende Offertant binnen längstens fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hiervon bei jener Monturs-Commission, durch welche die Verständigung erfolgt ist, seine Erklärung, ob er diese Lieferungs-Bewilligung annimmt oder nicht, zu überreichen, widrigenfalls das Militär-Aerar an eine solche restriktive Lieferungs-Bewilligung, welche von dem betreffenden Offertanten innerhalb dieser fünf-tägigen Frist nicht mittelst einer solchen Erklärung ausdrücklich angenommen worden ist, nach dieser Frist nicht mehr gebunden wäre.

Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bedingungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, oder bloß im telegraphischen Wege, oder erst nach Ablauf des festgesetzten Termines, sei es beim Kriegesministerium oder bei einem General-Commando überreicht werden, bleiben unberücksichtigt.

§. 15. Auf Grundlage der vom k. k. Kriegesministerium genehmigten Offerte werden mit den Ersehern förmliche Vertragsurkunden ausgefertigt.

Sollte sich aber ein Erseher weigern, diese Vertragsurkunden zu unterfertigen, oder zu deren Unterfertigung trotz der an ihn ergangenen Einladung nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den gegenwärtigen Bedingungen, dann mit der Lieferungs-Bewilligung und der hierauf von dem Offertanten innerhalb fünf Tagen abgegebenen Erklärung zur Lieferung des Uebernahmestandes, wenn das Offert bezüglich des angebotenen Quantums oder Preises, oder bezüglich Beider zugleich restringirt worden wäre, die Stelle eines förmlichen schriftlichen Vertrages.

Das k. k. Militär-Aerar soll übrigens berechtigt sein, eine solche Verweigerung der Unterschrift als Vertragsbruch zu behandeln und mit dem im §. 20 für einen solchen Fall vorbehaltenen Maßregeln vorzugehen.

§. 16. Die Badien derjenigen Offertanten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben, wenn sie in barem Gelde, in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, in Aktien und Pfandbriefen der priv. allgemeinen österreichischen Boden-Kreditanstalt, oder in Pfandbesetzungs- und Bürgschaftsurkunden nach Punkt 15 erlegt worden sind, bis zur Erfüllung des von dem Offertanten abzuführenden Kontraktes als Erfüllungskautions-Ration liegen, können jedoch auch gegen andere vorschrittsmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente ausgetauscht werden.

Würde hingegen das Badium des Ersehers in Aktien oder Prioritäts-Obligationen einer Staatsgarantie genießenden Unternehmung erlegt, so hat dessen Umtausch gegen zur Kautionsleistung annehmbare Werthe, im Sinne des Punktes 5 längstens binnen acht Tagen, nach der Verständigung des Offertanten von der Genehmigung seines Angebotes an gerechnet, zu erfolgen.

Jene Offertanten, deren Angebote nicht angenommen werden, erhalten mit dem betreffenden Bescheide die beigebrachten Badien selbst oder beziehungsweise die Depositscheine zurück, um gegen Abgabe der Letzteren die bei einer Monturs-Commission oder Kriegeskassa eingelegten Badien wieder zurückbekommen können.

§. 17. Die Zahlung des Lieferpreises geschieht am Uebernahmestage von der übernehmenden Monturs-Commission, oder, wenn der Lieferant es wünscht, bei der nächsten Kriegeskassa, aus welcher die betreffende Monturs-Commission ihre Geldmittel empfängt, in österr. Banknoten oder in sonstigen gesetzlich anerkannten österr. Papiergelde an den Unternehmer persönlich oder an seinen zum Geldeempfang und Abkittieren berechtigten Bevollmächtigten, und zwar nur für die als vollkommen qualitätsmäßig übernommenen Stücke in dem Monate der bedungenen Rate und bis zu dem in dieser Rate bedungenen Quantum. — Vor dem Monate der bedungenen Lieferungsrate wird die Bezahlung des für diese Rate stipulirten oder mehr gelieferten und qualitätsmäßig übernommenen Quantums nur dann geleistet, wenn es die Geldmittel der übernehmenden Monturs-Commission zulassen.

§. 18. Nach Ablauf der bedungenen Lieferungsfrist wird das Militär-Aerar in dem Falle, als es den Lieferungsrückstand übernehmen will, (§. 19) denselben nur gegen einen Pöndalabzug von 15 % (fünfzehn Prozent) des auf die verspätete Lieferung vertragsmäßig entfallenden Preises annehmen.

§. 19. Wenn der Unternehmer bis zum Ablaufe eines vertragsmäßigen Liefertermines das innerhalb desselben fällig gewordene Quantum von Materialien und Sorten nicht vollständig oder nicht in vertragsmäßiger Beschaffenheit zur Uebergabe bringt, so ist das Militär-Aerar berechtigt, entweder den Unternehmer zur Lieferung des Rückstandes um die nach Punkt 18 entfallenden mindern Preise und überhaupt zur Vertragserfüllung zu verhalten, oder aber, und zwar selbst unter Zurückweisung der von dem Unternehmer etwa nachträglich in guter Qualität angebotenen Lieferung, den ganzen Rückstand jeder verfristeten Frist auf des Unternehmers Gefahr und Kosten in oder außer dem Licitationswege anderweitig um was immer für Preise einzukaufen und von dem Unternehmer die Kostendifferenz zu erheben, falls das Militär-Aerar in solchen Fällen den Kontrakt nicht sogleich aufzulösen findet (§. 20); in einem solchen Falle ist der Unternehmer verbunden, die höhere Beschaffung dieser Beschaffung nach dem von der k. k. Militär-Kontroll-Buchhaltung oder dem an deren Stelle tretenden Fach-Kontrollante verfahrenen Ausweise, welchen der Unternehmer hiemit ausdrücklich, als gegen ihn vollen Beweis machend, anerkannt, und in welchen dem Unternehmer nur die nach §. 18 verminderten Preise zu Gute zu rechnen sind, unverweigerlich sogleich zu erlegen.

Uebrigens steht es dem Militär-Aerar auch frei, den Lieferungsrückstand gar nicht anzuschaffen, ohne daß dadurch den für

den Fall einer Vertragsverletzung durch den Unternehmer dem Aerar vorbehaltenen Rechte präjudicirt werden soll.

§. 20. Die Nichterfüllung des gegenwärtigen Vertrages durch den Unternehmer in irgend einem Punkte gibt dem k. k. Militär-Aerar überdies, und zwar, wenn die innerhalb eines bestimmten Termines zu liefern gewesenen Artikel nicht vollzählig, oder auch nur zum Theile in nicht vertragsmäßiger Qualität beige stellt wurden, oder wenn der Unternehmer die Lieferung ganz oder theilweise eigenmächtig an einen Sublieferanten abtritt, gleich beim ersten Falle; hinsichtlich der Fußbekleidungen aber, wenn solche, die ohne vorherige Genehmigung des Kriegesministeriums außerhalb der dem Militär-Aerar angezeigten eigenen Werk- oder Fabriks-Etablissements des Unternehmers erzeugt wurden, abgeliefert, — wenn die hiezu bestimmten Militär-Organen an der ihnen in dem §. 9 dieser Bedingungen vorbehaltenen Aufsicht und Controlle durch den Unternehmer oder dessen Bestellte gehindert, wenn in den Werkstätten oder Etablissements des Unternehmers solche Artikel, welche von einer Uebernahms-Commission bereits als unverwendbarer Ausschluß erklärt worden sind, oder Materialien von vertragswidriger Beschaffenheit vorgefunden werden, nach einmaliger fruchtloser Ermahnung, im ersten Wiederholungsfalle das Recht, den Vertrag, auch wenn er von Seite des Unternehmers bereits theilweise erfüllt ist, ohne Weiteres gänzlich für aufgelöst zu erklären, und wegen anderweitiger Beschaffung der kontrahirten Leistungen auf Gefahr und Kosten des kontrahirten Unternehmers, sowie wegen des Ersages der hiebei während der ganzen noch übrigen Vertragsdauer ergebenden Beschäftigungs-Differenz nach dem §. 19 vorzugehen.

Von diesem Vertrags-Aufhebungsrechte wird übrigens das Militär-Aerar im Falle einer nicht vollzähligen Lieferung nur dann Gebrauch machen, wenn der Rückstand an den innerhalb eines gewissen Termines zu liefern gewesenen Artikeln mehr als zehn Prozent der betreffenden Lieferate beträgt, und wenn der Unternehmer nicht etwa durch legale Zeugnisse der kompetenten Behörden zu beweisen vermag, daß er an der rechtzeitigen Ablieferung ohne sein Verschulden durch Elementar-Ereignisse, Krieg oder andere, außerhalb seiner Macht gelegene Ursachen verhindert worden sei.

§. 21. Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Materialien und Sorten müssen binnen 14 (vierzehn) Tagen, — vom Tage der Zurückweisung an gerechnet, — durch andere qualitäts- und mustermäßige Materialien und Sorten in gleicher Anzahl und Gattung ersetzt werden.

Der Lieferant bleibt übrigens für die innere Beschaffenheit der übernommenen Waare derart in Haftung, daß falls in der Folge und zwar im Verlaufe eines Jahres, vom Tage der kontrahirten Ingebrauchnahme an gerechnet, die Unschärffähigkeit oder eine Schwundung des Stoffes, das Vorhandensein eines morschen oder mit ägenden Stoffen bearbeiteten Materials, oder eine vorschriftswidrige Konfektion u. s. w. entdekt wird, das Militär-Aerar berechtigt ist, von dem Lieferanten für die nachträglich als nicht mustermäßig sich herausstellenden Materialien und Sorten den Ertrag des hiedurch verursachten Schadens zu begehren, bei wahrgenommener Verfälschung der verwendeten Materialien und Bestandtheile nicht nur den Kontrakt aufzulösen, sondern auch den Unternehmer von allen Lieferungen auszuschließen und denselben der kompetenten Gerichtsbehörde zur Bestrafung wegen verübter Verfälschung der zu liefernden Waare namhaft zu machen.

§. 22. Die aus dem Kontrakte entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten dürfen von dem Kontrahenten nur mit Bewilligung des k. k. Kriegesministeriums an eine andere Person oder Gesellschaft cedirt werden.

§. 23. Dem k. k. Militär-Aerar steht es frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, dagegen steht auch dem Unternehmer das Recht zu, alle jene Ansprüche, die er aus dem Vertrage ableiten zu können glaubt, im Rechtswege geltend zu machen.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten werden hiemit einverständlich die k. k. Militärgerichte, und zwar in erster Instanz das Landes-Militärgericht zu N. N. als ausschließlich kompetent erklärt.

§. 24. Wenn der Unternehmer vor Beendigung des Liefergeschäftes zur eigenen Vermögens-Verwaltung gesetzlich unfähig wird, so übergehen alle für ihn aus diesem Vertrage hervorgehenden Rechte und Pflichten auf seine gesetzlichen Vertreter, wenn das Militär-Aerar es nicht vorzieht, den Vertrag für aufgelöst zu erklären, wozu es in einem solchen Falle einseitig berechtigt sein soll.

Ebenso hängt es auch von der Wahl des Militär-Aerars ab, wenn bei Einem oder Mehreren der die Lieferung gemeinschaftlich Unternehmenden der erwähnte Fall eintritt, den Kontrakt mit deren gesetzlichen Vertretern oder unter deren Ausschluß bloß mit den übrigen Mitunternehmern fortzusetzen.

Die gleichen Befugnisse sollen dem Militär-Aerar auch im Falle des Todes des Unternehmers oder einzelner Mitunternehmer dann zustehen, wenn die Erben des Verstorbenen nicht binnen längstens dreißig Tagen nach dessen Tode rechtsförmlich erklären, den Vertrag unter allen von dem Erblasser eingegangenen Bedingungen fortsetzen zu wollen.

§. 25. Den gesetzlichen Stempel zu einem Exemplare des Vertrages hat der Unternehmer in der Art zu tragen, daß die Einlagsschöben des Vertrages mit je einer 50 kr. Marke, — die Quittungen aber, über die auf Grund dieses Vertrages erfolgten Zahlungen mit den dem quittirten Betrage nach Scala II und III des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 entsprechenden Quittungs- und Vertrags-Stempelmarken versehen werden müssen.

Offert-Formulare.

50 fr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Comitat, Kronland), erkläre hiemit in Folge der gegebenen Ausschreibung:

I. Gruppe. Wollstoffe.

a) Tücher.

- 6000 Wiener Ellen weißes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
30000 Wiener Ellen melirtes, mit blauem Einstrich, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen hechtgraues, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
20000 Wiener Ellen lichtblaues, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
4000 Wiener Ellen dunkelblaus, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen grasprothes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wiener Ellen dunkelgrünes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen dunkelbraunes, 17/16 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
3000 Wiener Ellen hechtgraues, 9/16 Wiener Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
6000 Wiener Ellen melirtes, mit blauem Einstrich, 9/16 Wiener Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes, in der Wolle gefärbtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!

b) Blousenstoffe.

- 10000 Wiener Ellen hechtgraues, 7/8 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, in der Wolle gefärbten Blousenstoff, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
30000 Wiener Ellen dunkelblauen, 7/8 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, in der Wolle gefärbten Blousenstoff, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen dunkelbraunen, 7/8 Wiener Ellen breites, schwundungsfreies, in der Wolle gefärbten Blousenstoff, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!

c) Sonstige Wollstoffe.

- 1000 Stück Pferdedecken (Kogen) für Kavallerie, das Wiener Pfund zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Stück graue Pferdedecken (Kogen) für Militär-Gefüße, das Wiener Pfund zu . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wiener Ellen weißen Halina, 9/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wiener Ellen grauen Halina, 9/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wiener Ellen braunes Amiatstuch, 9/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
500 Wiener Ellen grünen Rajch, 17/16 über 1 Wiener Elle breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!

II. Gruppe. Leinen- und Baumwollwaaren.

- 10000 Wiener Ellen Hemden-Weinwand, . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen Saten-Weinwand, . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wiener Ellen Futter-Weinwand, . . . fl. . . fr., sage!
5000 Wien. Ellen Emballage zu . . . fl. . . fr., sage!
6000 Wiener Ellen Strohsack-Weinwand, 17/16 Wiener Ellen breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
10000 Wien. Ellen Kitten-Weinwand, eine Zwisch, eine Wiener Elle breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen Futter-Weinwand, eine Zwisch, eine Wiener Elle breit, die Elle zu . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen lichtbraun gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
6000 Wien. Ellen dunkelblau gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wien. Ellen dunkelgrün gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen silbergrau gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen dunkelbraun gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen lichtblau gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
6000 Wien. Ellen dunkelblau gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
1000 Wien. Ellen dunkelgrün gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen silbergrau gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!
2000 Wien. Ellen dunkelbraun gefärbte Schöpfung, . . . fl. . . fr., sage!

III. Gruppe. Leder, Ledersorten und Rauchwaaren.

- 100 Wiener Centner lohbares schweres Oberleder zu Riemenzeug, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Wiener Centner lohbares leichtes Oberleder zu Schuhe und Stiefel, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Wiener Centner lohbares gefalztes Terzenleder, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!
100 Wiener Centner lohbares ungefalztes Terzenleder, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!

Vertical text on the left margin, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
50	Wiener Centner Juchtenleder, der Centner zu . . . fl. . . fr., sage!	
50	Wiener Centner juchtenartig gearbeitetes Leder, der Centner zu . . . fl. fr., sage!	
1000	Stück 1. Gattung . . . fl. . . fr., sage!	
1000	Stück 2. lackirte Kalbfelle, . . . fl. . . fr., sage!	
500	Stück 3. das Stück zu . . . fl. . . fr., sage!	
500	Stück 1. Gattung geätherte Mann- . . . fl. . . fr., sage!	
500	Stück 2. Lederhäute, das Stück zu . . . fl. . . fr., sage!	
10000	Stück gemeinsame Sonnenschirme, das Stück zu . . . fl. . . fr., sage!	
500	Stück Sonnenschirme zu Invaliden-Kappen, das Stück zu . . . fl. . . fr., sage!	
12000	Garnituren Sturmbänder zu Gzako und Hüte, die Garnitur zu . . . fl. . . fr., sage!	
6000	Stück fertige Infanterie-Tornister-Säcke von rauhem Kalbfell, das Stück zu . . . fl. . . fr., sage!	
10000	Stück fertige Infanterie-Patrontaschen, das Stück zu . . . fl. . . fr., sage!	
2900	Paar fertige Uhlanen-Stiefeln, mit Sohlen aus Pfundsohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
	oder mit Sohlen aus deutschem Sohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
120	Paar fertige Gsismen für ehemalige freiwillige Husaren, mit Sohlen von Pfundsohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
	oder mit Sohlen aus deutschem Sohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
800	Paar fertige Gsismen für Beresfen der Militär-Gehüte, mit Sohlen von Pfundsohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
	oder mit Sohlen von deutschem Sohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
1800	Paar complett in Oberleder, Brandsohlen und Pfundsohlenleder zugeschnittene Uhlanen-Stiefel, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
	oder complett in Oberleder, Brandsohlen und deutschem Sohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
60	Paar complett in Oberleder, Brandsohlen und Pfundsohlenleder zugeschnittene Gsismen für ehemalige freiwillige Husaren, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
	oder complett in Oberleder, Brandsohlen und deutschem Sohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
300	Paar complett in Oberleder, Brandsohlen und Pfundsohlenleder zugeschnittene Gsismen für Beresfen der Militär-Gehüte, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	
	oder complett in Oberleder, Brandsohlen und deutschem Sohlenleder, das Paar zu . . . fl. . . fr., sage!	

IV. Gruppe. Filzsorten.

10000	Stück fertige Infanterie- und Jäger-Hutfilze, das Stück zu . . . fl. . . fr., sage!
-------	-------------------------------------------------------------------------------------

V. Gruppe. Eventuelle Erfordernisse.

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
	Posamentir- und Schnürwerks-Sorten.	
200	Ellen Vorden aus Schafwolle zu Feldwebels-Gzako	
1000	" weiße Vorden zu Spielleuts-Waffenröcke	
50	" gelbseidene, 1/2 Zoll breite Distinctions-Brocken ohne weißen Vorstoß	1 Elle
40	" seidene Bänder zu Fahnen und Standarten	
40	Klafter Kautschuhbänder	1 Klafter
2000	Stück Infanterie-Porte-pees	1 Stück
1000	" unbefegte Kavallerie-pees	
100	Ellen zu Kapellen- Zelter Strupfen	
100	" ordinäre bänder	
100	" 1 Zoll breite leinene Bänder zu Kapellen-Zelter	1 Elle
100	" 3/12 Zoll breite weißwirnene Bänder zu Distinters-Zelter	
2000	Stück 2) Zoll breite gewirkte, 30 Ellen	1 Stück
1000	" 1) lange Binden	
1000	Ellen zu Gefreiten-Gzako	
3000	" Atilla, Afantige	
10000	" ungarischen Tuchhosen	100 Elle
20	" Kapellen- Zelter	
100	" ordinäre	
500	Stück Schnurverzierung zu Kutschma für Husaren	1 Stück
500	Garn. Husaren-Atilla-	
500	" freiwillige Husaren-Atilla	
500	" weiße zu Dragoner-	1 Garnit.
500	" dunkelgrüne Waffenröcke	
500	" zu Pistolen für freiwillige Kavallerie	
500	Stück Achselchnüre zu Blousen	1 Stück
1000	" melirte Kopfschnüre mit Eickeln für Infant.-Unteroffiz.-Hüte	1 Stück
1000	" grüne Kopfschnüre zu Jägerhüte	

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
500	Ellen melirte Schnüre zu Kopfschnüre für Dragoner-Unteroffiz.-Hüte	100 Ellen
500	Stück Eickeln aus Schafwolle zu Kutschma für Husaren	1 Stück
1000	Garn. Infanterie-Mantelschlingen	1 Garnit.
60	Stück Trompetenschnüre mit Quasten	1 Stück
600	Dugend Köschchen zu Husaren-Atilla	1 Dugend
	Halsbinden und Halsflöre.	
10000	Stück mit weißem Leder eingefaßte Halsbinden-Weber mit Band	1 Stück
3000	" schwarzem	
1000	" Halsflöre mit Franzen für freiwillige Husaren und Gsifose	
	Federschmücker-Arbeiten.	
1000	Stück Federbüsche sammt Futteral für Jäger	
1000	" schwarze Federbüsche für Infanterie und Jäger	1 Stück
1000	" schwarze Köschhaarbüsche für Dragoner	
1000	" schwarze Köschhaarbüsche für rothe Artillerie	
1000	" Habnensfedern zu Kutschma für sämtliche Husaren	
100	" rothe Köschhaarbüsche für Uhlanen	
1000	" schwarze Uhlanen	
	Gürtler-Waaren.	
10000	Dzd. große Infanterie u	
2000	" kleine Kavallerie	
1000	" große mit Kr. für	1 Dugend
200	" kleine Jäger messingene Knöpfe	
1000	" große Uhlanen	
100	" kleine	
1000	Stück zu Verbandzeug-Laschen	
1000	Stück für Infanterie- und Dragoner-Hut	1 Dugend
500	" mit Hasen zu Artillerie-Hut	
1000	" Rosen zu Köschhaarbüsch für Artillerie	1 Stück
1000	" Panzerketten	
1000	" mit Kr. für Jäger	
500	" Adler für Jäger	
10	" für Gsifosen u. Beresfen	
1	Paar für Regiments-Lambours, Kappen	1 Paar
10	" ordinäre zu Trommelschlägel	
10	Stück zu Fahnen-Futteral, messingene Kappen	
10	" Standarten	
10	" messingene Spizen zum Kronenbeutel	1 Stück
50	" messingene Blatteln zu Bruchschienen	
	Gelbgießer-Waaren.	
2000	Stück messingene Sturmbandschnallen	
10	" Schnallen zu Verbandzeug-Laschen-Zugriemen	1 Stück
10	" Doppelpfndpfe zu Bandage-Tornister	
50	" Nägel vergoldete zu Fahnen	
10	" Krönlein und Standarten	
50	" zu Medikamenten-Tornister, messingene Schübchen	
50	" Verband-	
	Zinngießer-Waaren.	
20000	Dzd. große zimmerne Knöpfe für Infanterie und Kavallerie	1 Dugend
4000	" kleine	
	Handschuhmacher-Arbeiten.	
2000	Paar lederne Handschuhe	1 Paar
300	Stück einfache Bruchbänder	1 Stück
100	" doppelte	
100	" Aderlaßpressen	
	Knopfmacher-Arbeiten.	
10000	Dzd. zu Labeln weiß beinerne Knöpfe	100 Dugend
60000	" groß schwarz	
100	" große Thierklauen Knöpfe zu Arrenantenhosen	1000 Dugend
	Seiler-Waaren.	
60	Ellen 1 1/2 Zoll breite Gurten zu	1 Elle
60	" 3 Bäder- u. Kapellenzelten	
500	Klafter 2 3/4 Zoll breite Gurten zu Feldtragen	1 Klafter
60	Ellen Front-Stricke zu Kapellen	
60	" Strupfen- Zelter	
100	" 3/12 Zoll dicke Zeltstricke	1 Elle
100	" 1/12	
100	Paar Fouragier-Stricke	1 Paar
100	Stück hanfene Halfter	
10	" Trommelleinen, 5 Klafter lang	
2000	" 2 Linien dicke, 7 Schuh lange Rebschnüre zu Feldflaschen aus Glas	1 Stück

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
1000	Ellen ordinäre, 2 Linien dicke Rebschnüre	1 Elle
1000	" 1 Linie dicke	
10	Pfund feiner Spagat	1 Pfund
100	" mittlerer	
100	" ordinärer	
6	Paar Seile zur Packmaschine	1 Pfund
6	Stück 8 Klafter lange Schnürstricke zur Pionnier-Ausrüstung	1 Stück
	Glas-Instrumente.	
10	Stück Stabs-Signalhörner	1 Stück
50	" Compagnie-	
50	" Mundstücke zu Signalhörner	
50	" Trompeten mit Mundstück	
	Ringelschmied-Waaren.	
100	Stück zu Säbelgehänge, Koll für	
100	" gejamnte Kavallerie, 3/4 Zoll in der Richte, Tragriemen	100 Stück
1000	" zu Leibriemen für Fußtruppen	1 Stück
50	" zu Bruchschienen	
10000	" große zu Tornister	
12000	" kleine Koll	
6000	" ganz kleine	
1000	" mit Kollen zu Hauptgestell und Zügel der freiwilligen Kavallerie	100 Stück
1000	" zu Steigriemen	
500	" lackirte, mit hartgelötheten Kollen zu Untergurten	
10000	" kleine, zu Band- und Handhaken-Futteral	
1000	" lackirte, runde, zu Trensen	
1000	" geschwärtzte zu Infanterie-Tornister	100 Stück
10	" zu Standart Riemen	
1000	" Trag- zu Infant.-Tornister	
100	" zu Kavallerie-Patrontaschen-riemen-Pistolen	
100	" Trommelnhäng-	1 Stück
100	" Karabiner, aus Meier'schen Stahl zu Pistol-Anhäng-	
1000	" rechts) gedrehte, geschwärtzte eiserne	
1000	" links) Haken zu Inftr.-Tornister,	100 Stück
10	Stück vollständige eiserne Beschläge zu Standartriemen	1 Garnit.
	Nadler-Arbeiten.	
50000	Stück eiserne lackirte Halsbinden-Schnallen	1000 Stück
100	Paar zu große Zelter eiserne Haseln	100 Paar
100	" kleine	
	Sporer-Arbeiten.	
1000	Paar deutsche Sporen	1 Paar
6000	Stück Sporennieten	100 Stück
100	" Langglieder- Kinnketten	1 Stück
100	" Hasen-	
100	" Reithangen mit Knebel für Militär-Gehüte	1 Stück
	Nägel und Eisen-Sorten.	
1000	Paar Abjageisen sammt Nägel	1 Paar
10	Stück Handhaken für Zimmerleute	
10	" Stuch-Schaukeln ohne Stiel	
10	" Wurf-	
60	" Krampen sammt Federn und Nägeln ohne Stiel	1 Stück
10	" Sägeblätter	
10	" Sägegestelle	
1000	" 3-zöllige Lat-	1000 Stück
1000	" 4-tennägeln	
	Blechwaaren.	
100	Stück Kessel sammt Kasserel aus Eisenblech, im Wollbad verzinkt, à 2 Mann	1 Stück
100	" Speisechalen von weißem	
100	" Trinkbecher Blech für Feld	
100	" Spuchschalen spitäl r	
10	" Laternen aus schwarzlackirtem Blech mit vier rothen Gläsern zur Signalfahne	1 Stück
	Glas-Waaren.	
10000	Stück gläserne Feldflaschen	1 Stück
	Drechsler-Arbeiten.	
10	Paar für Regiments-Lambours un-	1 Paar
50	" ordinäre schlagene Trommelschlägel	
10000	Stück Korkköpfe zu gläsernen Feldflaschen	
10000	" hölzerne Oliven zu Trag-schnüren der Feldflaschen von Glas	100 Stück

Welläufiger Gesamtbedarf

Minimum des Angebotes

100

100

50

2000

10

10

1000

1000

fl. . . .

die Montur-

Ku

Abth. 3. Nr.

Wegen Sfrachtung in Ung und der Boimoi eine Verhandlung schreiben, wobei für den Gesamt sondern auch für einzelne Comitaten können.

Derlei Dfuar 1868 in Hermannstadt Die diesbe Bedingungen, b Dffert sind in Zeitung vereinigt vom 22. August und können übr General-Comman in Hermannstadt mande in Kron manden zu Klau Distrik, Mediasa in den gewöhnlic Bom f mar

Nro. 280/186

Der Vert am hiesigen Pa Plage vor dem sand, wird zur G von diesem Plage verlegt; was hie Hermannf Der

Nro. 44/III.

Zur Wiederbeseg schleißes in S schleißes in Me 3n

Zur Beseg Verlags in S von dem 6% W Maros-Vasárhely Material-Abfay thet, und des Mediasch, welche len entfernten D abzufassen hat u auf 47,782 fl. 6 Verhandlung ein dem Badium von Verlag und von Verfleiß belegte Die Bedin sowie das Form aus der ausführ rate, dem l. Fina dem l. Finanzwa sicht bereit gehal genommen werte Die nach machungen abgef ferte sind bis zu Finanz-Inspector Nach dem mit dem Badium welche das vom an das Gefäß z halten, oder we Leumund, über sähigung des Dffe orte des Verlags können nicht ber

Table with multiple columns listing various goods such as 'Reb-ichnüre', 'Signalhörner', 'Baaren', 'Ladire Schnallen', 'eiserne Ringe', 'Hafeln', 'verzinnt', 'Sorten', 'Nägel', 'Bimmerleute', 'ohne Sriel', 'Federn und Sriel', 'Pionnier-Resquisten', 'Ferdol aus G', 'von weißem', 'Schwarzlaktum', 'rothen Glä', 'Fahne', 'Lambours un', 'Eisernen Feld', 'u Tragschnü', 'ben von Glas'.

Table with columns: Minimum des Anbotes, Benanntlich, Die Preise sind zu offeriren für. Items include 'Schlosser-Arbeiten', 'Sattelhölzer', 'Siebmacher-Arbeiten', 'Bürstenbinder-Waaren', 'Charpie und Baumwolle'.

Mustern und unter genauer Zuhaltung der ausgeschriebenen, in der N. N. Zeitung Nr. . . . am . . . ten 1868 abgedruckt, von mir daselbst sowohl, als auch bei der Monturs-Kommission in N. N. eingesehen, und zum Beweise dessen unterschriebenen und gestempelten Bedingungen, welchen ich mich vollständig unterwerfe, und unter genauer Zuhaltung aller sonstigen, für Lieferung an das k. k. Militär-Aerar in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften, in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1868 in folgenden Lieferungs-raten auf meine Gefahr und Kosten liefern zu wollen, und zwar: . . . sage! . . . Ellen (Stück u. c.) am . . . ten . . . 1868 . . . sage! . . . Ellen (Stück u. c.) am . . . ten . . . 1868 für welches Offert ich mit dem separat verfertigt eingesehenden 5 % Badium von . . . Gulden öferr. Währung, welches dem Lieferungs-Gesamtwerthe von . . . Gulden . . . fr. öferr. Wäh-rung entspricht, gemäß der Kundmachung habe.

Anmerkung. Wenn mehrere Unternehmer gemeinschaftlich offeriren, haben sämtliche Unternehmer, unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes, das Offert zu unterfertigen und vor dem Datum und der Unterschrift des Offertes noch beizufügen: Die Geferigten verbinden sich dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen zu haften, und bezeichnen den N. N. (dessen Charakter und Wohnort anzugeben ist) als Bevollmächtigten in diesem Lieferungs-Geschäfte. Couvert-Formular über das Offert. An das hohe k. k. Kriegsministerium (oder General-Kommando) in N. N. N. N. offerirt Luch (Leinwand, Leber u. c.) Couvert-Formular über den Depositenchein. An das hohe k. k. Kriegsministerium (oder General-Kommando) in N. N. Depositenchein über . . . fl. . . fr. ö. W. zu dem Offert des N. N. auf Luch u. c. 2-3

Kundmachungen.

Abth. 3, Nr. 50 de 1868. 2-3 Kundmachung. Wegen Sicherstellung der Militär-Güter-Verfrachtung in Ungarn, Siebenbürgen, im Temeser Banate und der Boiwobina für das Jahr 1868 wird hiemit eine Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte ausgeschrieben, wobei die Verfrachtungs-Anträge nicht nur für den Gesamt-Umfang der genannten Kronländer, sondern auch für jedes einzelne derselben, ferner für einzelne Comitats und bestimmte Routen gestellt werden können. Derlei Offerte haben bis längstens 25. Jänner 1868 entweder bei dem General-Commando in Hermannstadt, oder jenen zu Dien einzulangen. Die diesbezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, die Routen, sowie das Formulare zum Offert sind in dem Amtsblatte der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Woten“ Nr. 199 vom 22. August 1867 allgemein verlaublich worden, und können übrigens noch bei der Kanzlei-Direction des General-Commando, bei den Militär-Platz-Commanden in Hermannstadt und Karlsburg, dem Festungs-Commando in Kronstadt, bei den Militär-Stationen-Commanden in Klausenburg, Maros-Vásárhely, Fogarásch, Bistritz, Mediasch, Schäßburg, Elisabethstadt und Déva in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Vom k. k. General-Commando zu Hermannstadt, am 5. Jänner 1868. No. 280/1868. 1-2

Schlüsslich wird bemerkt, daß es den Bewerbern um den Schäßburger Districts-Verlag unbenommen bleibt, ihren Anbot auch gleichzeitig um den Subverlag in Mediasch zu stellen. Hermannstadt, am 7. Jänner 1868. Vom k. Finanz-Inspectorate. 3. 15/1868. 2-3

Licitations-Kundmachung. In Folge Verordnung der h. Berg-, Forst- und Salinen-Direction vom 4. Jänner 1868, 3. 5963/1867, wird die Licitation zur Verpachtung der vor dem Sogthore in Hermannstadt gelegenen Holzlegstätte sammt Wächterwohnung auf die Zeit vom 15. Februar 1868 bis 15. Februar 1869 in der k. Forstamtskanzlei in Hermannstadt, wo auch die Licitations- und Pachtbedingungen eingesehen werden können, am 25. Jänner 1868, 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden. Pachtliebhaber haben 10 % des mit 120 fl. angenommenen Werthens des Ausrufspreises vor Beginn der Licitations als Badium zu erlegen. Hermannstadt, am 9. Jänner 1868. Das k. ung. Forstamt. Nr. 1. 1-2

Kundmachung. Nachdem die hieramts am 24. v. M. abgehaltene Licitation in Abticht auf die Verpachtung der Mühlbacher Wegmuth-Station erfolglos geblieben, so wird zur Erreichung dieses Zweckes mit Beziehung auf die diesbezügliche, auch im Amtsblatte der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Woten“ Nr. 301 des Jahres 1867 verlaublich Kundmachung vom 16. v. M., 3. 15890, unter den daselbst bekannt gegebenen Bedingungen, eine neuerliche bei dem k. siebenb. Finanz-Inspectorate in Broos mit Zulassung schriftlicher Offerte abzuhaltende mündliche Licitation auf den 27. Jänner 1868, Vormittags 10 Uhr, neuerlich ausgeschrieben. Der Ausrufspreis ist der frühere. Broos, am 1. Jänner 1868. Vom k. siebenb. Finanz-Inspectorate. Fremden-Liste. Ungarische Krone. M. Sauer, Privatier, von Fogarásch. Franz Ludwig, Eisfabrik-Eigentümer; Popovits, Privatier, von Kronstadt. Gregor Dobell, Kaufmann, von Mühlbach. Márton Dénes, Decanon, von Csik-Szereda. Szári, Wilhelm Weber, Kaufleute, von Bistritz. Martin König, Geschäftsmann, aus Banat. S. Morgenstern, Kaufmann, aus der Walachei. Szábor David, Geschäftsmann, von Temesvár. Anton Jálber, Geschäftsmann. C. Driebmann, Kaufmann, von Bukarest. 3-3

Kundmachung. Der Verkauf von ausgearbeiteten Lederwaaren am hiesigen Jahrmärkte, welcher bisher am großen Platze vor dem Nendwich'schen Verkaufs-Local stattfand, wird zur Erleichterung des allgemeinen Verkehrs, von diesem Platze in die Sporergasse (Sonnenseite) verlegt; was hiemit bekannt gegeben wird. Hermannstadt, am 10. Jänner 1868. Der Stadt- und Stuhls-Magistrat. Licitationen. No. 44/III. 3-3

Kundmachung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Districts-Verlages in Schäßburg und des Tabak-Groß-Verlages in Mediasch, im Bezirke des k. Finanz-Inspectorates Hermannstadt. Zur Besetzung des erledigten Tabak-Districts-Verlages in Schäßburg, welcher das Tabak-Materiale von dem 6%, Meilen entfernten l. Tabak-Magazine in Maros-Vásárhely zu beziehen hat und dessen jährlicher Material-Abzug sich auf 93,310 fl. 92 1/2 kr. bewertet, und des erledigten Tabak-Groß-Verlages in Mediasch, welcher das Tabak-Materiale bei dem 5 Meilen entfernten Tabak-Districts-Verleger in Schäßburg abzuhalfen hat und dessen jährlicher Material-Abzug sich auf 47,782 fl. 60 kr. beläuft, wird eine Concurrenz-Verhandlung eingeleitet, bei welcher nur schriftliche, mit dem Badium von 400 fl. für den Schäßburger Districts-Verlag und von 100 fl. für den Mediascher Groß-Verlag belegte Offerte angenommen werden. Die Bedingungen dieser Concurrenz-Verhandlung, sowie das Formulare zur Verfassung des Offertes sind aus der ausföhrlichen, bei diesem k. Finanz-Inspectorate, dem l. Finanzwache-Commissariat in Mediasch und dem l. Finanzwache-Respicienten in Schäßburg zur Einsicht bereit gehaltenen Kundmachung, wovon Abschriften genommen werden können, zu entnehmen. Die nach den Bestimmungen ausföhrlichen Kund-machungen abgefaßten und instruirten schriftlichen Of-ferte sind bis zum 25. Jänner l. J. bei dem k. Finanz-Inspectorates-Vorstande zu überreichen. Nach dem Concurrenz-Termine einlangende, oder mit dem Badium nicht belegte Offerte, dann solche, welche das vom Gefälle zu leistende Percent, oder den an das Gefälle zu vergütenden Pachtzins nicht ent-halten, oder welchen die Nachweisung über den guten Leumund, über die Großjährigkeit und über die Be-fähigung des Offerenten, den Tabak-Verkauf im Stand-erte des Verlages auszuüben, nicht beigezlossen wird, können nicht berücksichtigt werden.

Ein kleines Gut zwischen Broos und Sibot, 1/4 Stunde von der Eisenbahn, mit einem hübschen Wohnhaus und einer ein-träglichen Mühle, ist von April an zu verpachten. Näheres: Kleiner Ring, Buchhandlung Mi-chaelis. 3-3

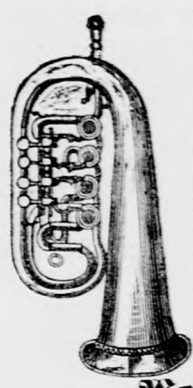
Gicht, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke heilt Dr. J. M. Müller, Spezialarzt in Coburg. Dessen populäre Schriften über Gicht (28 Nkr.) und Hämorrhoiden (21 Nkr.) sind in der Aug. Schmiedicke'schen Buchhandlung in Hermannstadt stets vorrätbig. 1-20

Agenten verlangt! Ein renommiertes Auswanderer-Expeditions-Haus in Bremen sucht, unter günstigen Bedingungen, noch einige leistungsfähige Agenten. Franco Offer-ten, nebst Angabe von Referenzen, beliebe man zu adressiren unter Littera A. G. 41. an die Herrin Haasen-stein & Vogler, Hamburg. 1-1

K. k. priv. allg. österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Table with columns: Bei der am 2. Jänner 1868 stattgehabten zweiten Ziehung der Sprocentigen Staats-Domänen-Pfandbriefe wurden nachfolgende 1300 Nummern gezogen: Nr. 13,001 bis 13,100, Nr. 15,501 bis 15,600, Nr. 19,201 bis 19,300, Nr. 36,401 bis 36,500, Nr. 122,701 bis 122,800, Nr. 198,801 bis 198,900, Nr. 309,701 bis 309,800, Nr. 357,601 bis 357,700, Nr. 415,501 bis 415,600, Nr. 427,801 bis 427,900, Nr. 471,601 bis 471,700, Nr. 472,501 bis 472,600, Nr. 497,301 bis 497,400. Die Rückzahlung dieser gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. März 1868 an bei den Cassen der Anstalt in Wien und Paris. Nachverzeichnete, bei der ersten Ziehung verlorene Domänen-Pfandbriefe sind bis heute nicht ein-gelöst worden: Nr. 32,201 bis 32,300, Nr. 38,801 bis 38,819, Nr. 38,822 bis 38,900, Nr. 41,701 bis 41,718, Nr. 41,731 bis 41,800, Nr. 64,831 bis 64,848, Nr. 84,001 bis 84,100, Nr. 109,901 bis 110,000, Nr. 119,601 bis 119,700, Nr. 163,301 bis 163,400, Nr. 168,901 bis 169,000, Nr. 250,901 bis 251,000, Nr. 270,101 bis 270,170, Nr. 275,101 bis 275,200, Nr. 282,201 bis 282,300, Nr. 317,201 bis 317,300, Nr. 417,201 bis 417,300, Nr. 419,801 bis 419,825, Nr. 426,701 bis 426,800, Nr. 468,501 bis 468,600, Nr. 470,601 bis 470,700.

Advertisement for Reichenauer Leinenwaren-Fabriks-Niederlage. Die seit 20 Jahren in Wien bestehende, im ganzen österreichischen Kaiserstaate rühmlichst bekannte kaiserl. königl. privilegierte Reichenauer Leinenwaren-Fabriks-Niederlage Wien, Taborstrasse Nr. 6 und 8. zum weissen Ross. beehrt sich hiemit, ihren neuen herabgesetzten Preis-Courant, den geehrten Kunden und Bestellern nachfolgend bekanntzu-geben, und zu recht zahlreichen Aufträgen höflichst einzuladen. Folgende Artikel um 50 Prozent herabgesetzt: 1 Stück 30 Ellen edelfarbiger Bett-Kanevas nur fl. 4.75, 1 Stück 30 Ellen edle Weisgarn-Feinwand nur fl. 6.-, 1 Stück 30 Ellen schwarze Handtuchwand für 12 Unterstößen nur fl. 8.50, 1 Stück 30 Ellen gefärbte edle Freudenhaler Feinwand nur fl. 10.75, 1 Stück 30 Ellen feine Wiesflecker Zwirleinwand nur fl. 18.-, 1 Stück 40 Ellen Hohenloher Weizenleinwand nur fl. 14.50, 1 Stück 50 Ellen schwarze Konstanzer Webe nur fl. 16, 18 und 20.-, 1 Stück 50 Ellen l. Belfast o. Brabanter Webe fl. 24, 26, 28, 30 bis 35 feinste, 1 Stück 54 Ellen schwarze edle Nürnberger Handgepinnt-Webe vorzüg-lich beliebte Qualität fl. 23, 25, 27, 30, 35, 40, 45, 50 und 60.- hochfein, 1 Stück 18 Ellen 7/8 und 10/8 Nürnberger Feinstücker-Feinwand ohne Naht fl. 15, 17.-, 1 Stück 30 Ellen edelfarbiger Bett-Kanevas, schwarze Sorte fl. 7, 8, 9, 10, 11, 12 bis 18, 1 Stück 30 Ellen schwarzer Schürst-Barchent fl. 12, 13, 15, 16.- feinst, 1 Stück 30 Ellen schwarzer Barchent fl. 10.50, 12, 14.- feinst, Größte Auswahl von edelfarbigen Kleider-Barchent, blauen und ge-liebtem Zwirn-Barchent, 1 Stück edelfarbiger Kaffeetuch in verschiedenen Größen fl. 1.30, 1.60, 2 und 2.50 größte Gattung, 1 Stück rein weißen Tafeltuch in allen Größen fl. 1.50, 1.80, 2, 2.60 bis 2.80, 1/2 Dgd. edl. Fein-, Zwisch- und Damast-Stricktücher fl. 1.50, 1.75, 2.25, 1/2 Dgd. rein Fein-, Zwisch- und Damast-Stricktücher fl. 1.50, 1.75, 2, 2.50, 1/2 Dgd. edelfarbige Stricktücher in allen Farben fr. 80, 90, fl. 1.25, 1.50, 5.2.-, 1/2 Dgd. edl. Fein-, Zwisch- und Damast-Stricktücher für Herren und Damen mit neuesten französischen Dessins fl. 1, 1.25, 1.50, 1.75, 2, 2.50 bis 5.-, Edl. englische Fein-, Zwisch- und Damast-Stricktücher in eleganten Kartons fl. 4.25, 5, 6, 7 bis 8.- hochfein. Am die Hälfte des Erzeugungspreises. Fertige Herrenhemden aus schwarzer Feinwand, Ein edl. Feinhemd mit gefärbter Brust fl. 1.60, mit schöner Fal-tenbrust nur fl. 1.75, Ein feines Hemd aus Brabanter Feinwand nur fl. 2.70, Ein feinst. Belfast oder schwarze Nürnberger Feinhemd nur fl. 3.50, Ein elegantes Hemd aus Nürnberger Handgepinnt-Feinwand nur fl. 4.50, 5.50 bis 6.50, Ein weißes Strickhemd mit schöner Halsbrust nur fl. 1.60, Ein fein amerik. Fein-, Gefaltsgehemd, elegant, Schmitt nur fl. 2.25, Ein edelfarb. emal. Percallhemd reichte Dessins-Auswahl nur fl. 2 u. 2.25, Fertige Damenhemden aus besser Feinwand und mit feinsten Hand-gepinnt, Ein edl. Feinhemd, gefaltungen mit Zug nur fl. 1.70, Ein elegantes Karolinen- oder modernes Scherhemd nur fl. 2.70, Ein feinst gefärbtes Perceallhemd- und Kavaerhemd französische Stiche-rirei nur fl. 3 und 4, Neuheit und geschmackvollste Modestücken in reichster Ausstattung nur fl. 5, 6 und 6, Größte Auswahl geschmackvollster Damenkorsetts neuester Façon aus feinstem Percall-, mit schönster Modestricerei und gefalteten Gehägen nur fl. 2.50, 3, 4, 5 bis fl. 6, Untertrücker neuester Façon en blanc geschitten, von schwarz gefärbtem Strickhemd mit gefalteten Hals und Ärmeln von fl. 4, 5, 6, 7, 8, reichst. ausgehattet, Edl. Leinen-Unterhosen für Herren nur fl. 1.25, aus schwarzer Perce-allwand fl. 1.50, aus besser Num. Handgepinnt-Feinwand fl. 1.75, ungarischer Schnitt fl. 2, französische Façon fl. 2.50, Damenhosen, aus feinem Strickhemd zu fl. 1.50, mit gefalteten Händeln fl. 2.60, aus besser Feinwand fl. 2, gefärbt fl. 2.80, reichgefaßt fl. 3.25 und fl. 4.-, Für Landwirthe, Mühlenbesitzer und Produkten-Geschäfte. 100,000 Stück neue fertige Frucht- und Mehlstäde mechanisch gewebt, mit und ohne Naht, 1 Meyer-Säde aus Hanfseilen 34 kr., 1 Meyer-Grad-Säde 45 kr., 2 Meyer-Säde ohne Naht 75 kr., 1 1/2 Meyer-Zweihäde 50 kr., 2 Meyer-Zweihäde mit blankem Streif 60 kr., 2 Meyer-Zweihäde Mehlstäde aus Gradweilch 85 und 90 kr., Alle Gattungen Kohlensäcke für Bergwerke, Wollsäcke, Repp- und Hantsäcke und Säcke in den verschiedensten Dimensionen für indu-strielle Zwecke, Fabriken etc. werden auf Aufstellung genau nach Vertritt in kürzester Zeit angefertigt. Rabatt: Jeder Bestellung auf Fein-, Zwisch- oder Damast, welche den Betrag von fl. 50.- erreicht, wird ein schönes Raffeegeböd für 6 Per-sonen (ein Tafeltuch und 6 Servietten) gratis beigegeben. Aufträge aus den Provinzen werden gegen Selbstbeförderung oder Nachnahme unersucht und mit der grössten Sorgfalt unter Garan-tie ausgeführt. Bei Bestellungen auf Percallhemden und des Rangfalten-Umfangens erucht. Winter- und ausföhrliche Preislisten werden franco eingeleitet. Adresse: K. k. priv. Reichenauer Leinenwaren-Fabriks-Niederlage in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße „Zum weissen Ross“ Nr. 6 und 8. 11-12



Johann Rödiger,

Metall-Blas-Instrumentenverfertiger,

beehrt sich hiemit die er-habte Anzeige zu machen, daß er sich in Hermannstadt etablirt hat. Für seine Stimmung, schöne und gute Arbeit wird garantiert und verspricht die billigsten Preise. Auch übernimmt derselbe alle in dieses Fach einschlagenden Reparaturen, sowie die Besorgung von Holz-Instrumenten Alle Instrumente werden auf Tausch und nach Gewicht angenommen.

Wohnt Bürgergasse Nr. 840, im Speck'schen Hause.



Wiener landwirthschaftliche Zeitung,

(früher: Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung),
redigirt von Hugo H. Hirschmann.

Illustrierte Zeitschrift für die gesamte Landwirthschaft. Erscheint wöchentlich einen Bogen stark in Groß-Quart.
Pränumerations-ganzj. fl. 4, halbj. fl. 2, viertelj. fl. 1.



Der practische Landwirth,

redigirt von Hugo H. Hirschmann.

Billigste illustrierte landwirthschaftliche Zeitung für Jedermann, erscheint den 1. und 15. jedes Monats mindestens einen Bogen stark und kostet ganzj. nur fl. 1. Pränumerationen nur ganzjährig.

Pränumerations-Beträge sind franco zu senden, an die Casse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, I. Herrngasse 13.

INSERATE werden angenommen bei der Administration in Wien, I. Raubenseingasse 7, Haasenstein & Vogler in Wien, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M. und Basel; A. Oppel in Wien, Rudolf Altle in Berlin, Gutsch & Comp. in Leipzig und Eugen Fort in Leipzig. Bücheranzeigen insbesondere durch Carl Gerold's Sohn in Wien, welcher auch die Besorgung der beiden Blätter für die Buchhandlungen und das Ausland übernommen hat.



Die Zähne und das Zahnfleisch

werden nach taufendjährigen Erfahrungen und nach dem Urtheile aller Sachverständigen und Consumenten durch Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta am bequemsten und zuverlässigsten conservirt; diese Pasta reinigt bei Reitem schneller und sicherer als die seit her bekannten und benutzten Mittel, ohne auch nur im Geringsten den Zahnschmelz anzugreifen, und indem sie kräftigend und stärkend einwirkt, wird jeder üble Geruch aus dem Munde beseitigt und der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische ertheilt. Schon ein kleiner Versuch genügt zur Constataion der wahrhaftigen Nützlichkeit dieses gezeigten Präparats, und während der Preis eines, zum mehrmonatlichen Gebrauch ausreichenden, Päckchens unverändert auf 35 Nkr. festgesetzt ist, befindet sich in Hermannstadt der Alleinverkaufer fortgesetzt bei J. Franz Böhrer und Johann Lutz, sowie in

Wien: Friedr. Klop und Dietrich & Fleischer; **Carlsburg:** Emil Matherny und Joh. Ruz; **Deva:** A. Boshnyak; **Dees:** Sam. Kremer; **Elisabethstadt:** A. Schmidt; **Fogarasch:** Apoth. Gust. A. Nagy; **Közdi-Vasárhely:** Fester Vukasi; **Klanenbourg:** Apotheker Joh. Wolff und Apotheker Jos. Engel; **Kronstadt:** Fr. Ziemer und Apotheker Ferd. Reitel; **Maros-Vasárhely:** J. Demeter Fogaraly; **Mediasch:** Carl Brechner und Vandenb. & Brandt; **Mühlbach:** G. Ad. Weiffert; **Naag-Gyud:** Franz Horváth; **Schäßburg:** J. B. Witzelbacher & Eöbne; **Szamos-Ujvar:** Apotheker G. Blasintar & Sohn; **Szekehl-Udvarhely:** Apotheker J. A. Kanny; **Székely-Nagy:** Joh. G. Kinn, Traug. Wächner; **Szilágy-Somlyó:** Ignaz Niska; **Szék-György:** Béla Vitalvos; **Szereda:** A. v. Göbly; **Sz. Keresztúr:** Martin Binder; **Tasnád:** J. Szongott; **Thorda:** S. Fr. Rigó und in **Zalathna** bei Apotheker Jos. Sterzing. 8-12

Musweis

der Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft

„Der Anker“

über den Stand der Ueberlebens-Associationen
pro 30. November 1867,
vorgelegt in der Sitzung des Ueberwachungs-Ausschusses vom 23. December 1867.

	Mitglieder:	Zeichnungen:	Vermögensstand:
Ende October 1867	37001	fl. 30.456,412 94 fr.	fl. 6.533,532 67 fr.
Ende November 1867	37226	fl. 30.578,506 94 fr.	fl. 6.602,494 09 fr.
Zunahme	225	fl. 122,094 — fr.	fl. 68,961 42 fr.

Das Kapital von fl. **6.602,494 09** fr. ist folgendermaßen angelegt, und zwar in:
fl. **5.069,800** Silber-Prioritäten diverser, vom Staate garantirter Eisenbahnunternehmungen,
" **1.706,650** — fr. Grundentlastungs-Obligationen,
" **342,500** — " Lose vom Jahre 1860,
" **542,000** — " böhmische Pfandbriefe,
" **418,121 30** — " Darlehen auf Associations-Polizzen,
" **285,756 10** — " Baar-Solde (zur Subscription auf Prioritäts-Obligationen der k. Franz-Joseph-Bahn verwendet).

Liquidation	Mitglieder	Gezeichnet	Ein-zahlungen	Zinsen-er-trägnisse u. Gewinne	Vermögens-Stand	Kostenpreis der Effecten	Darlehen auf Associat.-Polizzen	Rest
1871	786	680,953 —	270,686 80	99,311 25	369,997 85	325,670 75	38,659 —	5668 10
1872	947	660,827 50	243,821 67	78,451 30	322,272 97	283,267 91	34,304 —	4701 06
1873	1110	812,527 —	269,618 40	78,896 72	348,515 12	308,874 84	29,774 20	9866 08
1874	2186	2,072,312 25	606,342 58	190,775 57	797,118 15	718,442 41	72,757 35	5918 39
1875	2391	1,812,655 77	479,049 69	139,925 43	618,975 12	546,345 23	54,897 —	17732 89
1876	2471	1,738,521 30	374,368 38	96,023 74	470,392 12	419,860 05	34,119 55	16412 52
1877	2839	2,065,678 —	418,908 92	104,463 48	523,372 40	474,138 —	29,358 20	19876 20
1878	2890	1,997,979 16	347,675 52	80,701 38	428,376 90	387,252 39	20,661 —	20463 51
1879	4253	3,646,439 35	610,809 95	160,066 31	770,876 26	676,963 18	46,834 —	47079 08
1880	3602	2,940,875 10	447,518 33	104,114 68	551,633 01	499,477 85	21,547 —	30608 16
1881	2972	2,252,981 48	290,846 43	59,087 28	349,933 71	316,167 17	11,629 —	22137 54
1882	2960	2,151,651 47	231,494 89	41,016 29	272,511 18	245,808 37	6,470 —	18669 71
1883	2491	1,924,465 28	193,569 19	34,570 09	228,139 28	203,742 57	5,727 —	18669 71
1884	2139	2,455,610 12	218,354 71	50,739 92	269,094 63	244,344 11	5,444 —	19306 52
1885	1583	1,745,059 —	169,359 08	33,834 16	203,193 24	183,782 60	5,657 —	13753 64
1886	661	572,666 60	23,595 48	2,158 47	25,753 95	21,758 86	33 —	3962 09
1887	547	574,421 —	27,089 83	3,149 89	30,239 72	25,632 35	250 —	4357 37
1888	169	194,946 —	9,566 07	936 32	10,502 39	8,317 88	—	2159 51
1889	124	116,029 —	7,494 97	669 08	8,164 05	7,040 90	—	1123 15
1890	52	75,350 56	2,138 37	98 29	2,236 66	1,224 09	—	1012 57
1891	34	48,180 —	743 90	21 68	765 58	505 18	—	260 40
1892	19	38,375 —	429 37	— 43	429 80	—	—	429 80
37226 30.578.506 94 5.243.482 33 1.359.011 76 6.602.494 09 5.898.616 69 418.121 30 285.756 10								

Die Repräsentanz des „Anker“ für Siebenbürgen: Adolf Albrecht.

Paris 1867. Wien 1866. London 1862.

Das am
Graben Nro. 3.
I. Stock, Ecke der Kärntnerstrasse
befindliche
Kleider-Magazin
von
Keller und Alt,
welches wegen seiner eleganten, nur nach neuestem
Mode-Journal selbstverfertigten Herrenkleidern
bei den Industrie-Ausstellungen mit den höchsten
Preis-Medailles

ausgezeichnet wurde, empfiehlt seine Erzeugnisse unter
Garantie bester Qualität der Stoffe und solidester Nä-
arbeit zu den allerbilligsten Fabriks-Preisen.
Ein eleganter
Ball-Anzug,
Frack oder Salonrock, Hose und Gilet,
fl. 24.

Loden-Reise-Guba	von fl.	8 bis fl.	30
Wintermäde ohne Futter	„	6	36
Wintermäde gefüttert	„	14	48
Frühjahrsmäde	„	6	26
Leberzieher	„	8	30
Ganze Anzüge	„	16	36
Reisepeche	„	36	85
Tagmäde	„	6	24
Schlafmäde	„	8	26
Frack und Gehörde	„	14	28
Priefermäde	„	16	30
Winterhosen	„	4	14
Diverse Giletts	„	2	9

Genet alle erdenklichen
Herren-Kleider-Artikel
zu staunend billigen Fabrikspreisen.
Stoffmuster zu den zu wünschenden Klei-
dungsstücken sind wir stets bereit auf Verlangen franco
zuzuliefern, und wird jede briefliche Anfrage prompt
franco beantwortet.
Bestellungen persönlich oder brieflich mit ge-
fälliger Maßangabe von oberer Brustweite, der Tail-
lenweite und Schrittlänge, werden unter Garantie
auf das Genaueste sofort angefertigt, und wird jeder
Sendung ein Garantieschein von uns beigelegt worin
wir ausdrücklich erklären, daß Kleider die nicht bestens
passen oder nicht frouveniren, werden aufstandslos
umgetauscht.
Gehilgt darauf, daß wir alle unsere Baaren für
Baargeld eintausen, daß wir mit den ersten Fabriken
des In- und Auslandes in direktem Verkehr stehen,
endlich gehilgt auf unser festes Prinzip, nach bestem
Gewissen reel zu bedienen, empfehlen wir uns dem Wohl-
wollen des P. T. Publikums bestens mit der Ver-
sicherung, daß wir alles anstreben werden um auf die
solideste und billigste Weise allen Anforderungen
zu entsprechen.
Hochachtungsvoll
Keller & Alt.
43-200
Wien, Graben Nro. 3.

Verzeichniß

der in Hermannstadt vom 1. bis 31. Dezember 1867
Verstorbenen.

- Johanna Ludovika, Tochter des Tischmachers-
meisters Franz Maklari, 2 3 10 M. alt, röm.-
kath., an Sprosseln, Marktgaselle Haus-Nr. 485.
- Joseph Semlin, Spitalsapfthinder, 37 3. alt, ref.,
an Kehrlieber, Bürgerhospital.
- Antonie Avram, Musikant, 67 3. alt, gr.-kath.,
an Kehrlieber, Sagthor-Ziganie Nr. 139.
- Johann Plagatska, k. k. Rittmeister in Pension,
80 3. 6 M. alt, röm.-kath., an Altersschwäche,
Wiesengasse Nr. 213.
- Anton, Sohn des Tagelöhners Franz Pecher, 3 M.
alt, röm.-kath., an Kehrlieber, Leberergasse Nr. 799.
- Die nothgetaufte Tochter des k. k. Hauptmannes
Ferdinand Cjick, 3 W. alt, r.-kath., an Schwäche,
Heltauerthor Nr. 203.
- Franz Kroat, Schuhmachermeister, 64 3. alt,
röm.-kath., an Lungentzündung, F.-B.-Bürgerhospital.
- Albert, Sohn des Weißbädermeisters Samuel Ditte,
6 3. 8 M. alt, evang., an Halsentzündung, Pro-
menadengasse Nr. 265.
- Anna Pintille, Weirerwitwe, 86 3. alt, gr.-
orient., an Altersschwäche, Sagthor Nr. 545.
- Rosalba Erdel, Goldarbeiterwitwe aus Bajda-
Lunyar, 45 3. alt, röm.-kath., an organischem
Herzfehler, Fr.-B.-Bürgerhospital.
- Mihaly Joseph, Lederer aus Magyar-Zagen, 37 3.
alt, mos., an Gehirnähmung, Landes-Irrenanstalt.
- Anna, Tochter des Tagelöhners Jean Redelka,
8 Tage alt, gr.-orient., an Schwäche, Sagthor-
ziganie Nr. 86.
- Anna, Tochter des Musikanten Nic. Schujter,
1 3. 9 M. alt, gr.-orient., an Fraisen, Bürger-
thorziganie Nr. 187.
- Georg, Sohn des städtischen Dieners Georg Mot-
schan, 2 M. alt, gr.-orient., an Fraisen, Lang-
gasse Nr. 480.
- Isabella, Tochter des k. k. Fouriers Adolph Ste-
phani, 2 3. 10 M. alt, evang., an Tuberculose,
Marktgaselle Nr. 496.
- Georg Sander, Messerschneidermacher, 50 3. alt,
evang., an Tuberculose, Langgasse Nr. 457.
- Onuz Oega, Glashändler aus Votich, 19 3. alt,
gr.-kath., an Typhus, Fr.-B.-Bürgerhospital.
- Franz Katona, Tagelöhner, 47 3. alt, gr.-kath.,
an Lungentzündung, Fr.-B.-Bürgerhospital.

- Katharina Fall, Tischmacherswitwe, 63 3.
alt, evang., an Lungentzündung, Bürgerthor
Nr. 419.
- Maria Rheinb, Dienstmagd, 20 3. alt, evang.,
an Eklamie, Fr.-B.-Bürgerhospital.
- Niculai Turian, Eisenhändler, 42 3. alt, gr.-kath.,
an Gehirnähmung, Saathorziganie Nr. 165.
- Julius Wieser, Schornsteinfeger aus Karlsburg,
32 3. alt, röm.-kath., an Tuberculose, Fr.-B.-
Bürgerhospital.
- Peter, Sohn der Ziegeschlägerin Maria Lant-
schan, 7 1/2 M. alt, röm.-kath., am Zahnen, Eli-
sabeththor Nr. 378.
- Emilie Louise, Tochter des Schuhmachers Georg
Tollmann, 1 3. 11 M. alt, evang., an Lungent-
zündung, Leberergasse Nr. 794.
- Parasfiva, Tochter des Tagelöhners Juon Schen-
drea, 6 W. alt, gr.-orient., an Fraisen, Sagthor
Nr. 542.
- Johann Glocner, Amtsbienner, 53 3. alt, evang.,
an Lungentzündung, Fr.-B.-Bürgerhospital.
- Joseph Wilhelm, Sohn des k. k. Postamts-Cont-
rollors Anton Weiß, 3 M. alt, röm.-kath., an
Kehrlieber, Fleischergasse Nr. 10.
- Friedrich Wilhelm, Sohn des Amtsbieners J.
Melas, 18 Tage alt, evang., an Fraisen, Wie-
sengasse Nr. 256.
- Maria Dobay, Kutscherfrau, 28 3. alt, röm.-
kath., an Ribbettfieber, Josefstadt Nr. 71.
- Robert Wilenz, Schuhmachermeister, 49 3. alt,
evang., an Schlagfluß, große Margarethengasse
Nr. 684.
- Emanuel Male, Tagelöhner, 34 3. alt, röm.-kath.,
an Gehirnähmung, Bürgerthorziganie Nr. 185.
- Eduard Gerits, k. k. Hauptmann in Pension, 44
3. alt, röm.-kath., an Gehirnähmung, Landes-
Irrenanstalt.
- Maria Iui Juon Laszlo, Weirerwitwe, 76 3. alt,
gr.-n.-un., an Altersschwäche, Sagthor Nr. 566.
- Maria Wisch, Predigerwitwe, 69 3. alt, evang.,
an rheumatischem Fieber, Promenadengasse Haus-
Nr. 236.
- Oliver Marian, k. Amtsbienner, 60 3. alt, gr.-
n.-un., an Schlagfluß, Sporergerasse Nr. 321.
- Josefine Amalia Rosa, Tochter des k. Hauptkass-
saffiers Anton Niesch, 1 3. 9 M. alt, röm.-
kath., an Kehrlieber, Fleischergasse Nr. 104.
- Hlona, Tochter des Ortsnotars Wersy Sander,
3 3. 6 M. alt, reform., an Lungentzündung,
Keilergasse Nr. 329.
- Ezékeli Samuel, Kürschner, 34 3. alt, ref., an
Gehirnähmung, Landes-Irrenanstalt.
- Gustav Adolph, Sohn des Quartiermeisters Jo-
hann Herberth, 1 3. 9 M. alt, evang., an Darm-
geschwüren, Josefstadt Nr. 656.
- George, Sohn des Weirers Johann Komjscha,
14 Stunden alt, gr.-n.-un., an Schwäche, Sagthor,
Nr. 542.
- Johann Pollak, k. Telegraphist 1. Classe, 31 3.
alt, röm.-kath., an Typhus, Josefstadt Nr. 2.
- Anton, Sohn des Salammachers Joseph Unterer,
8 M. alt, röm.-kath., an Kehrlieber, Josefstadt
Nr. 62.
- Joan, Sohn des Weirers Joan Komjscha, 26 St.
alt, gr.-n.-un., an Schwäche, Sagthor, Nr. 542.
- Anton Nieder, Gastwirth aus Kelscher in Kärs-
then, 39 3. alt, röm.-kath., an Typhus, Sagthor
Nr. 605.
- Wilhelmine Friederike, Tochter des Eisenhändlers
Michael Kieneth, 1 3. 3 M. alt, evang., an Ge-
hirnhautentzündung, Keilergasse Nr. 333.
- Georg Bartmus, Tagelöhner aus Peltau, 72 3.
alt, an Altersschwäche, Fr.-B.-Bürgerhospital.
- Dos todtgeborene Mädchen des Kaufmannes Jo-
hann Lutz, Josefstadt Nr. 97.
- Louise, Tochter des Müllers Friedrich Sonntag,
1 3. 3 M. alt, evang., an Kehrlieber, Sagthor
Nr. 620.
- Joseph Arz, Pianist, 60 3. alt, evang., an Lun-
genentzündung, Wintergasse Nr. 198.
- Anton, Sohn des Schneidermeisters Jacob Dur-
5 3. 3 M. alt, röm.-kath., an Gehirnwasserfluß,
Promenadengasse Nr. 263.

Hermannstadt, am 3. Januar 1868.
Vom Stadt- und Stubls-Magistrat.

Hermannstädter Marktpreis

am 10. Januar 1868.

Namen der Verkaufsstückel.	Beste		Mittel		Wenigste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-Osterr. Mezen						
Weizen	4 53	—	4 27	—	4 —	—
Halbfrucht	3 20	—	2 93	—	2 67	—
Korn	2 27	—	2 20	—	2 13	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Pferd	1 33	—	1 20	—	1 7	—
Kuhfutz	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Nieder-Osterr. Mezen						
Grundmehl	9 —	—	—	—	—	—
Semmelmehl	7 50	—	—	—	—	—
Weißpohlmehl	5 50	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2 80	—	—	—	—	—
Die nieder-Osterr. Mezen						
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—
Pirze	—	—	—	—	—	—
Centner Neu gebundenes	1 27	—	—	—	—	—
„ ungebundenes	1 20	—	—	—	—	—
„ Stroh, Lager	—	—	—	—	—	—
„ Streu	—	—	—	—	—	—
Die n.-Ost. Kloster hartes Holz	10 —	—	—	—	—	—
„ Pfund Rindfleisch	17 —	—	16 —	—	—	—
„ Kerzen, gegoffene	38 —	—	—	—	—	—

Handwritten signature: Th. Steinhaufen

Reise
mit Ausnahm
Sonntags täglich
für das halbe Ja
das Bierjahr 8
Monat 1
Mit
Postverfend
Im Januar
halbjährig 8 fl.
jährig 4 fl. Bier
Im Januar
vierteljährig
Redacteur
Th. Steinhaufen

Filial-Abonn
Kaufmann; i

Nro. 11

Da die er
fehlen, so erhalte
mern im nächsten
Zugleich er
In
2 fl. 50 kr.
5 fl. 50 kr.
Hermannst

Das Amts
ministerium an
daß die Vergütu
durchziehenden M
dieses Jahr mit

Ein Ru
nisteriums d
bungen des Vieh
den damit im R
nach erfolgter R
im Monate Oktob
Nebstjal im gan

Wien, 9
frage zwischen de
Es heißt, daß
Hofrath Weniger
war. Uns schei
kaum zweifelhaft
steriums. Durch
hälfte die ganze
das Recht der S
scheint uns nur
— Der K
Ober des Genera
Erzherzog Albr
— Graf
bens das Großf
seiner vortrefflich
Nachfolgers, in
— Nachr
Grubelli, endlich
reicht habe. We
bekannt werden.

Theat

Kassa,
ligen Gouverneu
alt, schlanter bo
tyranisch, desto
Stimme, jedoch
Seine Stirne i
kleinen Köpfe
Theodor bloßli
Band um die G
eben solchen G
rothen Streifen
nützlichen Mantel
lebt aber die m
Kassa,
Laufbahn im T
circa 120 Selt
kleine Zwiffigle
seine Soldaten
August, Sept
in ihrer Wohn
sein Mennen,
freierung seiner
Weibe an und
Boislag ein,
Luce dahin, b